

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren), bei Zustellung unter Kreuzband M. 1.40.

Gerausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staniagk, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Brunnerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen für die viergespaltene Zeitzeile oder deren Raum 50 A. Zeitungs-Preisliste Nr. 8124.

Inhalt: Die sozialpolitischen Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion. Eine kurze Auseinandersetzung. — Maurerbewegung: Versammlungen und sonstige Bewegung. — Schulfatura. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen z. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Die sozialpolitischen Anträge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Berlin, den 14. Januar.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat für die laufende Session wieder eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Anträge eingebracht. Einige derselben haben, wenn auch in etwas anderer Fassung, schon früher vorgelegen.

Da ist in erster Linie der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern. Ueber die in diesem Entwurf enthaltenen Forderungen haben wir uns schon früher öfter eingehend geäußert. Es handelt sich dabei Alles in Allem um eine reichsweite Ausdehnung und Sicherung des Arbeiterschutzes, sowohl in gesundheitlicher wie in sozialpolitischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Zu den Aufgaben des Reichsarbeitsamtes soll gehören: der Erlass von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art beschäftigten Personen; die Herausgabe von Veröffentlichungen über die Bewegung des Arbeitsmarktes (Streiks und Arbeiterausperrungen), Arbeitslöhne, Arbeitsvermittlung und ähnlicher sozialer Erscheinungen und Einrichtungen.

Die dem Reichsarbeitsamt unterstehenden, für bestimmte Bezirke zu errichtenden Arbeitsämter sollen unter Mitwirkung von Arbeitervertretern als Hülfssbeamte insbesondere der Überwachung der gewerblichen Betriebe obliegen, mit der Maßgabe, daß jeder Betrieb jährlich mindestens einmal einer Revision unterzogen wird. Auch sollen sie den Arbeitsnachweis organisieren und Einigungsämter errichten. Die Arbeitsämter sollen ebenfalls bezirksweise von Vertretern der Arbeiter und der Arbeitgeber in gleicher Zahl gebildet werden und die Arbeitsämter in ihrer amtlichen Thätigkeit unterstützen, sowie eine Reihe selbstständiger Funktionen ausüben. Sie sollen u. A. die Untersuchungen über Löhne, Arbeitsart und Arbeitsdauer, Lebensmittel und Miethspreise zc. vornehmen.

Das Einigungsamt soll als stehende Einrichtung im Voraus von der Arbeitskammer aus je zwei der ihm angehörenden Vertreter der Arbeiter und der Arbeitgeber gebildet werden und unter Leitung des Vorsitzenden der Kammer in Funktion treten, wenn es bei Streitigkeiten zwischen Unternehmern und den bei ihnen beschäftigten Personen auch nur von einer Seite der streitenden Parteien angerufen wird. Das Einigungsamt kann sich durch Vertrauensmänner beider Parteien in gleicher Zahl ergänzen und Zeugen und Sachverständige laden, die bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu M. 100 zur Aussage verpflichtet sind. Die Kosten der Einrichtung trägt der Reichsetat.

Nur böser Wille oder Vorurtheil und Unvernunft vermögen dieselben in jeder Hinsicht gerechtfertigten Forderungen zu widersprechen. Die praktische Wirkung ihrer gesetzlichen Anerkennung würde sich hauptsächlich in möglichster Verhütung von Streiks und schneller Beilegung von ausgebrochenen Streiks äußern. Auch auf dem Gebiete der Unfallverhütung würde

ein segensreicher Fortschritt eintreten. Und die regelmäßigen Untersuchungen der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Arbeiter würden erkennen lassen, in welchem Maße die auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Lebenshaltung gerichteten Bestrebungen der Arbeiter gerechtfertigt sind. Aber gerade diese Nachweise fürchtet ja der Kapitalismus und seine Bundesgenossenchaft im Regiment am meisten!

Ein anderer Antrag geht dahin:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen an Stelle der im § 199 b der Reichsgewerbeordnung bestimmten Beamten und Landespolizeibehörden Betriebsaufsichtsbehörden nach folgenden Grundzügen errichtet werden:

Die Aufsicht erstreckt sich auf alle Betriebe im Gewerbe, einschließlich der Heimarbeit, Handel, Verkehr, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Schiffahrt.

Sie wird einer Reichszentralaufsichtsbehörde übertragen, welche dieselbe nach Inspektionsbezirken zu organisieren hat.

In den Inspektionsbezirken wird die Betriebsaufsicht von Reichsbeamten und Beigeordneten gemeinsam ausgeübt mit dem Recht, ihre Anordnungen zwangsweise durchzuführen.

Die Beigeordneten sind auf Grund eines allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts von den Hülfspersonen aller Betriebe zu wählen. Weibliche Beamte und Beigeordnete sind, entsprechend der Zahl der in den Betrieben beschäftigten weiblichen Hülfspersonen, angemeßen beziehungsweise zu wählen.

Die Frage der Arbeitszeit betrifft folgender Antrag: Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage bis zur nächsten Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die regelmäßige tägliche Maximalarbeitszeit für alle im Lehr-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehrswesen beschäftigten Personen vorläufig auf sechs Stunden festgelegt und innerhalsbaldig zu bestimmender Fristen auf acht Stunden verkürzt wird.

Die berechtigten Ansprüche der Arbeiterklasse an eine gute und ausreichende **Gewerbegerichtsbarkeit** sind wiederum in einem besonderen Gesetzentwurfe berücksichtigt. Derselbe schreibt die obligatorische Errichtung der Gewerbegerichte vor. Ihrer Wirksamkeit sollen alle Arbeiter, auch die im Bergbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr, oder als Gesinde, sowie die als Arbeitsbeamte, Werkmeister zc. beschäftigten Personen theilhaftig werden. Die Gewerbegerichte sollen ohne Rücksicht auf den Werth der Streitgegenstände zuständig sein für Streitigkeiten:

1. wegen der aus dem Arbeitsverhältnis folgenden Verpflichtungen und Entschädigungsansprüche, wegen Nichterfüllung derselben oder nicht gehöriger Erfüllung, insbesondere der Ansprüche über den Eintritt, die Fortsetzung oder die Auflösung des Arbeitsverhältnisses, über die Ausbändigung oder den Inhalt des Arbeitsbuches oder Zeugnisse, sowie über die sonstigen Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnis, über Zahlung einer Konventionalstrafe, über Rückgabe aus Anlaß des Arbeitsverhältnisses übergebener Zeugnisse, Bücher, Legitimationspapiere, Urkunden, Gewächtschästen, Kleidungsstücke oder Skaution und dergleichen; sowie die Ansprüche auf Entschädigung wegen verweigerter oder verspäteter Ausbändigung dieser Sachen oder wegen Ausstellung inhaltlich unrichtiger Zeugnisse;
2. wegen vorläufiger Schadloshaltung in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise, insbesondere durch Aneignung der Arbeitszeugnisse oder durch Verletzung der Betriebs- oder Geschäftseigennisse, sowie wegen Ueberlassung, Veräußerung oder Nennung von Wohnungen, die dem Arbeitgeber dem Arbeiter entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden, und wegen Zahlung des Miethspreises oder der Verstellung von Reparaturen für diese Wohnungen;
3. wegen der Ansprüche, welche auf Grund der Uebnahme einer gemeinsamen Arbeit von Arbeitern desselben Arbeitgebers gegeneinander erhoben werden.

Zum Mitgliede des Gewerbegerichts soll ohne Unterschied des Geschlechts berufen werden können, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat, während die

Theilnahme an den Wahlen Jedem ohne Unterschied des Geschlechts zusteht, wer das 21. Lebensjahr vollendet hat. Eine weitere Bestimmung geht dahin:

Das Gewerbegericht ist verpflichtet, auf Anfragen von Staatsbesörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welchen dasselbe errichtet ist, Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Zur Vorbereitung der Abgabe derartiger Gutachten müssen Ausschüsse aus der Mitte des Gewerbegerichts gebildet werden.

Ein weitergehender **Kinderschutz** wird erstrebt durch den Antrag:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Verwendung von schulpflichtigen Kindern unter 14 Jahren bei gewerblichen Arbeiten, sowie bei Arbeiten gegen Entgelt im Gesindebetriebe und der Landwirtschaft verboten wird.

Betreffend die **Wohnungsfrage**, sollen die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstage baldigst einen Gesetzentwurf, betreffend Regelung des Wohnungswesens, vorzulegen, insbesondere Normativbestimmungen bezüglich der Beschaffenheit der Wohnungen und der Durchführung der Wohnungsinspektion, sowie Schaffung eines Reichs-Wohnungsamtes.

Schließlich ist noch das beantragte Gesetz, betreffend „das **Recht der Versammlung und Vereinigung** und das **Recht der Koalition**“, zu erwähnen. Dasselbe umfaßt folgende Vorschriften:

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

Zur Veranstellung und Abhaltung von Versammlungen bedarf es weder einer Anmeldeung bei einer Behörde, noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Versammlungen und Umzüge, die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens sechs Stunden vor ihrem Beginn durch den Veranstalter oder Einberufer bei der mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs betrauten Ortsbehörde anzuzeigen.

Die Reichsangehörigen ohne Unterschied des Geschlechts haben das Recht, Vereine zu bilden.

Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen, einschließlich derer, welche die Verabredung und Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Beschäftigungsbedingungen hindern, untersagen oder unter Strafe stellen, sind aufgehoben.

Wer die Ausübung der in vorstehenden Paragraphen gewährleisteten Rechte hindert oder zu hindern versucht, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht eine härtere Strafe eintritt.

Die sozialdemokratische Fraktion wird darauf dringen, daß wenigstens die wichtigsten dieser Anträge zur Berathung gelangen. Der allerwichtigste, erscheint uns der zuletzt mitgetheilte.

Eine kurze Auseinandersetzung.

Fritz Kater, der Zentralvertrauensmann der sozialistischen Maurer, glaubt sich zu Recht schuldig zu sein, die „Mißthaten“ der „Verbändler“ aufzudecken und in die richtige Beleuchtung zu rücken. Anlaß dazu giebt ihm der Fall des Maurerfreit, weil im Voraus dieses Rumpfs die „Mißthaten“ der „Verbändler“ wieder einmal grell zu Tage getreten sind.

Schon in Nr. 50 der „Einigkeit“ vom 15. Dezember 1900 nahm Kater einen Anlauf, den „Maurern Deutschlands“ seinen Entschluß mitzutheilen; das wichtigste Beweismaterial für die Schlechtigkeit der Verbändler beruhte damals aber noch auf Vermuthungen, und darum vergriffen sie sich geradezu niederschmetternden Enthüllungen, bis die Vermuthungen zu unumstößlicher Gewissheit geworden waren. Die Ausführungen Katers in Nr. 50 der „Einigkeit“ sind, im Ganzen genommen, eine Antwort auf den Artikel „Robin des Engels“ in Nr. 37 des „Grundstein“, die aber zum großen Theile in einem Quodlibet von Anklagen gegen den Verband besteht, die unzulässig sind. „Allo es bleibt dabei, wir wünschen eine Einigkeit ohne Einseitigkeit. Niederbringen kann man uns nicht. So lange nicht alle an die Geschäftscommission angehörenden Genossen mitwirkten mit niedrigerungen sind.“ Zum Schluß kündigt Kater an, er werde in einem nächsten Artikel beweisen, daß die Sozialisten niedrigerungen werden sollen.

Dieser Beweis' gesamt, hat Kater nun in Nr. 2 der Einigkeit unternehmen. Er erzählt zunächst die Geschichte der letzten Berliner Mauerstreiks, um dieselbe die Schlichtigkeit der Berliner Verbandskollegen resp. deren Führer nachzuweisen, nicht Fälle aus Wankenburg und Oranienburg an, um zu zeigen, daß es auch außerhalb Berlins möglich ist, Mäurer, weil Verbandsmitgliedern nicht, zeigt weiter folgende Mäurergeschichte in der vom Verbandsvorstand herausgegebenen Mauer' gedruckt den Braunschweiger Mäurer 'Höng' um'se 'Beruf' worden ist, um dann in folgenden, das den ersten 'Beruf' zu thun: In Halle ist fest, im vollen 'M' fange der Vernichtungskampf im Gange. Der Kampf gegen das Bauunternehmertum ist der Deckmantel, unter dem hier das thaffächliche Niederringen vollzogen werden soll.

Um diese Behauptung zu stützen, veröffentlicht Kater Druckstücke aus der Verhandlung einer Sitzung am 6. Dezember in der die Lokalfisten und Zentralisten in gleicher Stärke vertreten waren und der auch Kater und ich beiwohnten. Die Sitzung fand auf Antrag der Lokalfisten statt, die eine andere Taktik bei der Weiterführung des Streiks eingeschlagen hätten wollten. Die Arbeitseinstellung erfolgte befangen zunächst nur bei einigen der 'Zinnings' oder dem 'Dunst' angehörenden Unternehmern, weil sie den vereinbarten Stundenlohn von 50 s und 2-3 s räumten. Dann wurde der Streik erweitert auf diejenigen Unternehmer, die für die folgende Woche mit noch größeren Lohnansprüchen drohten, und weiterhin auf diejenigen Unternehmer, von denen die Stellen wußten, daß sie nur die dringendsten Arbeiten fertig machen lassen würden, um dann gleichfalls mit Lohnreduktionen zu kommen. Die Mäurer glaubten natürlich, durch diese Taktik das Gesamtunternehmertum und die sogenannten Bauherren zersplittern zu können, den geschwundenen Vertrag wieder anzuerkennen. Als der erwartete Erfolg nicht in den ersten dreizehn Tagen eintrat, wurden die Führer der Halle'schen Lokalfisten und mit ihnen Fritz Kater vom 1. Dezember beantragt, daß diejenigen Bauherren, die nachweislich ihre Bauverträge mit den Zinnings- resp. Bundesmeistern gelöst und die begonnenen Arbeiten anderen Unternehmern übertragen oder sie in eigener Regie ausführen lassen wollten - daß also diesen Bauherren Stellen zur Verfügung gestellt werden sollten. Mit dieser Forderung der Taktik konnten sich unsere Verbandskollegen nicht einverstanden erklären, um so weniger, da die wahrscheinliche Zahl der in Arbeit zu bringenden Kollegen in gar keinem Verhältnis stand zu der großen Zahl der Streikenden. Man wendet diese Taktik ja an - und sie hat auch schon oftmals zum Siege geführt - wenn die Kollegen sich von vornherein im Angriff befinden und wenn es sich nur um Ergründung einiger Pfennige Lohnzulage oder sonstiger Kleinigkeiten handelt. Selbstverständlich ist man dann Alles, um den Unternehmern, mit denen man sich im Kampfe befindet, die Arbeit abzunehmen.

Ganz anders liegt aber die Sache in Halle, wo der Streik eine Folge offenkundiger Verletzung des organisierten Unternehmertums ist. In Halle müssen im Gegensatz zu anderen Fällen die Streikenden Alles daran setzen, damit die organisierten Unternehmer die von ihnen übernommenen Arbeiten behalten müssen. Gatten die Streikenden wohl irgend Veranlassung, die notwendigsten Arbeiten etwa bis Weihnachten fertig zu stellen, und den Zinnings- und Bundesmeistern leichten Kaufs von ihren Bauverträgen zu helfen? Durchaus nicht! Zum Frühjahr hätten die Unternehmer den Kampf mit ungezügelteren Kräften fortgesetzt. In Halle mußte der Kampf so geführt werden, daß die Bauherren die Streiktafel in ihrer vollen Wirkung spüren, denn nur dann kann der Unternehmerverruß gefährdet werden. Ob dies nun nach dem Vorgehen der Lokalfisten noch möglich ist, müssen wir leider bezweifeln. Die streikenden Mäurer in Halle hatten also gar keine Ursache, die Taktik zu ändern, und jeder Versuch der lokalfistischen Führer muß als kräftig bezichtigt werden.

Nun berichtet Kater über die angeordnete Sitzung: Am 5. Dezember fand eine gemeinsame Sitzung der beiderseitigen Lokalkommissionen in Halle statt, in der auch der Kollege Paclow-Hamburg und meine Wenigkeit anwesend waren. Hier wachte es sich besonders darum, nach Lage der Dinge den Streik in andere Bahnen zu lenken. Da kam auf einmal zur Kenntnis, daß man heimlich der Menge in's Ohr geflüstert hätte, die Fachvereine haben kein Geld mehr, darum wollen sie die Taktik ändern und wir, die Fachvereine, halten es aus! Eine Ausrufung Paclow's, daß ich hier wiedergeben will, weil ich von ihm die Erlaubnis dazu erhielt, lautet: Solche Streiks, wie die in Halle, können wir so haben, das hält uns keinen Verbandskassier aus. Er glaubte dies erklären zu müssen, weil ein Verbandsmitglied, Weinhold mit Namen, uns zurück: Ihr habt ja kein Geld mehr!

Sie muß ich dem Kollegen Kater schon etwas nachsehen, denn mit seinem 'Werk' sieht er wirklich nicht auf der Höhe der Zeit. Als ich davon hörte, daß die Lokalfisten ihre Taktik ändern wollten, habe ich mir gleich gesagt: Die Geschichte läßt sich nicht ändern! Ich halte die Lokalfisten für zu klug, daß sie aus den von ihnen angeführten Gründen die Taktik nicht ändern wollten, es ließe etwas Anderes dahinter; und man braucht wirklich nicht tief zu denken, um auf die Gelbfrage zu kommen. Wenn man weiß, daß die Lokalfisten in ihrer Gesamtheit diese und jene Streiks zu führen hatten, und wenn man weiß, daß die lokalfistischen Mäurer zu den Kosten dieser Streiks einen nach ihren Kräften bedeutenden Antheil geleistet haben, wenn man weiter weiß, daß der Streik in Halle a. d. S. den Lokalfisten schon mehrere Tausend Mark gekostet hat, wozu die Hallenser selbst nur einen winzigen Bruchtheil steuern konnten, und wenn man ferner weiß, daß von den anderen lokalfistischen Gewerkschaften nichts zu holen ist und die Berliner und Braunschweiger lokalfistischen Mäurer auf die Dauer nicht in der Lage sind, ihre streikenden Kollegen in Halle über Wasser halten zu können - nach all' Diefem wird die Vermuthung, daß es bei den Lokalfisten Matthat am besten ist, ziemlich zur Gewißheit. Aus diesen Gründen habe ich auch im Anfang der Sitzung, nachdem Emmer den Antrag vorgelesen hatte, um Auskunft über den Stand der Finanzen der Lokalfisten gebeten, mit der Erklärung, wenn die Beschaffung der Unterstützung eine Rolle spiele, der Antrag von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus behandelt werden müsse. Emmer und Kater antworteten, die Gelbfrage scheide völlig aus, sie spiele bei dem Antrage gar keine Rolle. Nimmere konnten ich und die übrigen Verbandskollegen mit gutem Gewissen darauf bestehen, die von uns für richtig gehaltene Taktik beizubehalten, weil ja das 'Niederringen' ausgeschlossen war. - Mein Ausruf: 'Streiks, wie die in Halle, können wir so ein Jahr lang führen und dann haben wir immer noch einige Hunderttausend Mark in der Kasse' (Kater hat nicht ganz richtig

glaubt), war die Antwort auf eine Provolation des Lokalfisten Lindenhagen, der sich zu der Redebeugung verließ, es müsse mit der Kasse des Verbandes wohl schiefer bestellt sein. Also auch hier hat das Gedächtnis Kater's nicht Stand gehalten.

Fritz Kater zielt dann weiter: Und erklärte Paclow als fernere Taktik, den Streik so lange aufrecht zu erhalten, bis die Arbeit eingestoren ist, und dann nach dem Frost, wenn der so zwei Wochen gedauert hätte, schließendlich die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn dann ein oder der andere Kollege bei einem Bundesmeister in Arbeit ginge, dann könne man ihm wohl leichte Bismirke machen, jedoch solle man ihn nicht bewegen aus der Organisation auszuscheiden! Es müsse dann später die günstige Jahreszeit und Gelegenheit abgewartet werden, um das Verlorene wieder zu erkaufen. Daran knüpft Kater die Bemerkung: Er gab also den gegenwärtigen Zustand als thaffächlich verloren auf.

Nach dies Ziel und die daran geknüpfte Schlußfolgerung beruht etwas auf 'Kater-Wahrheit'. Vor mir hat Kater die Erklärung abgegeben, daß der Streik für verloren halte. Ich habe gleichfalls die Bestätigung ausgeprochen, daß in diesem Jahre (1900) nichts mehr erreicht würde. Ich habe aber sofort angefügt, der Kampf müsse trotz alledem weitergeführt werden; denn, würden wir uns ohne zwingende Noth zurückziehen, so wäre dem Vertragsbruch der Unternehmer auch in anderen Orten Thür und Thor geöffnet. An eine Arbeitsaufnahme bis zu Weihnachten könne gar nicht gedacht werden. Ich habe weiter gesagt, wir werden am besten aus der schwierigen Lage herauskommen, wenn es von Weihnachten auf einige Wochen zuverseren würde, so daß überhaupt keine Mäurerarbeit verrichtet werden könne. Bei Wiederbeginn der Bauperiode wäre dann zu prüfen, ob man den Streik sofort wieder aufnehmen könne oder auf eine günstigere Zeit verschoben müssen. Im letzteren Falle müsse man doch die Kollegen dazu anhalten, bei 'Bundesmeistern' nicht in Arbeit zu treten, sondern lieber abzuwarten, aber man könne die Kollegen nicht aus der Organisation ausschließen, wenn sie anders handelten. - Ich glaube, daß Kater und auch die übrigen Kollegen meine Ausführungen wohl verstanden haben; wenn Kater sie trotzdem nicht richtig wiedergegeben hat, so rechne ich ihm das nicht als Bosheit an. Kein Mensch kann mehr als er kann, und das Zitiere scheint eine von Kater's schwachen Seiten zu sein.

Weiter sind die Lokalfisten beantragt, daß der Verband seinen streikenden Mitgliedern in der Weihnachtswoche die volle Unterstützung für 6 Tage gezahlt hat, während die Lokalfisten nur für 2 Tage gezahlt haben; letzterer Mobus soll angeblich von beiden Streikkommissionen vereinbart worden sein. Daß die angebliche Vereinbarung nicht gehalten worden ist, legt Kater dem Kollegen Silberhahn zur Last, womit er aber wiederum Unrecht hat. Weder Silberhahn noch der Verbandsvorstand haben etwas von der Abmachung gewußt; letzterer würde aber auch schwerlich seine Einwilligung zu einer dergleichen Abmachung der Unterstützung gegeben haben, außer die Streikenden in ihrer Majorität hätten einen dahin gehenden Antrag gestellt. Mir persönlich wäre es lieber gewesen, der Vorstand hätte noch ein Uebereins gehen und den Kindern der Streikenden eine Extrazuschüttung zu Weihnachten bewilligt. Um kurz zu sein, will ich nur noch sagen:

1. Bei dem Streik in Halle sind Kater und Genossen die Einzigen, die mit falscher Karten gespielt haben, sie haben demnach auch allein die Folgen zu tragen.

2. Ich erkläre es als einen Verrath an der Arbeiter Sache, daß Kater Einzelheiten über die im internen Streik beproben Taktik bei der Fortführung des Halle'schen Streiks veröffentlicht hat; denn dadurch sind die Unternehmer in die Rolle des lachenden Dritten gekommen.

In der nächsten Nummer dieses Blattes wird voraussichtlich der Verbandsvorstand Gelegenheit nehmen, seinen Standpunkt zu dem Halle'schen Streik der Offenheit bekannt zu geben. Die gemeinen Simulationen des Kater werden dabei hoffentlich nach Gebühr gewürdigt werden. Fritz Paclow.

Mauererbewegung.

Veranstaltungen und sonstige Bewegung.

- Für die 3. Wahlabtheilung von Kellinghusen Kollege A. Hoff in Kellinghusen.
- Für die 10. Wahlabtheilung von Stellingen Kollege Meyer in Stellingen.
- Für die 15. Wahlabtheilung von Delmenhorst Kollege Effinga in Delmenhorst.
- Für die 16. Wahlabtheilung von Wilhelmshaven Kollege A. Borgmann in Wilhelmshaven.
- Für die 36. Wahlabtheilung von Königsberg i. Pr. Kollege Witte in Königsberg.
- Für die 60. Wahlabtheilung von Riechneudorf Kollege Aug. Ziege in Riechneudorf.
- Für die 67. Wahlabtheilung von Friedeberg i. d. M. Kollege Theodor Karus in Landsberg a. d. W.
- Für die 72. Wahlabtheilung von Krausnick Kollege Karl Schmegg in Krausnick.
- Für die 75. Wahlabtheilung von Brandenburg a. d. S. Kollege Löwen in Brandenburg.
- Für die 76. Wahlabtheilung von Rauen Kollege Wiltz, Trognowitz in Rauen.
- Für die 117. Wahlabtheilung von Ober-Märken Kollege Peter Mühl in Ober-Märken.
- Für die 121. Wahlabtheilung von Neustadt i. O. Kollege Georg Hartmann in Neustadt.
- Für die 133. Wahlabtheilung von Senne Kollege Strindmann in Bochum.
- Für die 154. Wahlabtheilung von Meisen Kollege Wende in Meisen.
- Für die 155. Wahlabtheilung von Würzen Kollege Richard Wagner in Würzen.

Berichtigung: In der vorigen Nummer ist ein Irrthum unterlaufen. Für die 2. Wahlabtheilung ist aus Mendelsburg nicht F. Hinrichsen, sondern Kollege Hammerich als Kandidat aufgestellt worden.

Bauarbeiterkonferenz. Die Kommission für Bauarbeiterkonferenz in Rheinland und Westfalen beruht auf den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr, eine Konferenz nach Darmen. Alle Bauarbeiterorganisationen sind von der Kommission eingeladen, die Konferenz durch Delegierte zu beschicken.

Einige Anträge sollen bis spätestens den 1. Februar in Händen des Vorsitzenden der Kommission, Franz Kuntzsch-Düffelberg, Bielandstr. 30, 3. Etage, sein. Die Konferenz wird im Gewerkschaftshaus zu Darmen, Parlamentstr. 6, tagen.

Konferenz der Agitationskommissionen

Frankfurt/Main und Wiesbaden. Am Sonntag, den 6. Januar, fand in Wiesbaden, in der 'Gartenauer', eine gemeinschaftliche Sitzung der drei Agitationskommissionen statt, an der auch acht Zuhörervertreter aus dem Streife Wiesbaden Theil nahmen. Da der Vorsitzende der Wiesbadener Kommission, Kollege Witzig Abel, schwer erkrankt ist, wurde die Sitzung vom Kollegen Maus-Wiesbaden eröffnet. In der Hauptsache beschäftigte sich die Konferenz mit der Vorbereitung der Agitation in Kamberg. Besprochen wurde, daß jede der drei Agitationskommissionen einen Kollegen in die zu bearbeitende Gegend zu senden hat, mit der Aufgabe, den am angenehmsten Ort die nächsten Vorarbeiten zu erledigen, damit in den weiter zu veranstaltenden Versammlungen erfolgreich für den Verband gewirkt werden kann. Dem Kollegen Herborn-Frankfurt wurde die Oberleitung der Agitation übertragen. Weiter wurde auch besprochen und energisch betont, daß in der Agitation in Wiesbaden selbst und in der näheren Umgebung viel mehr gethan werden müsse. Zum Schluß wurde angeregt, dem insolge Maßregelung lange arbeitslos gemessenen und jetzt schwer krank liegenden Kollegen Abel Unterstützung aus den Lokalfisten der Wiesbadener Zuhörer rath bald zusammen zu lassen. Vorkünftig sind Zuschriften für die Agitationskommission Wiesbaden an den Kollegen S. Maus, Adlerstr. 63, zu richten.

Ins Wochen schreibt man uns: In Wachen Thiele und me 8 Volk! Im Sommer arbeiten hier ungefähr 600 Mäurer, wovon ca. 350 Holländer sind. In diesen Zahlen läßt sich erkennen, daß es schwer ist für die einheimischen und zugewandten Kollegen, Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewinnen. Auf sehr vielen Baustellen arbeitet kein einziger deutscher Mäurer, oder es sind solche, die den Holländern in puncto Gleichgültigkeit und Bedürfnislosigkeit gleichziehen. Die hier in Betracht kommenden Holländer mögen 5-7 Stunden von Wachen entfernt und kommen täglich mit dem sogenannten Arbeiterzuge. Mindestens die Hälfte dieser Zugler kann weiter leben noch schreiben, da in Holland kein Schulzwang ist. Weiter kommt in Betracht - und dieser Umstand fällt am schwersten ins Gewicht -, daß die Lebensmittel- und Wohnungspreise in diesen holländischen Distrikten um mindestens 50 p. billiger sind als in Wachen und Deutschland überhaupt. Mit den in Wachen üblichen Löhnen können also die Holländer noch mal so viel kaufen, als die ortsanfässigen Arbeiter. Es hält darum auch ungemein schwer, die Holländer zum Anschluß an die Organisation und zum Kampf gegen die unerhörten Mißstände zu bewegen. Und leicht erklärlich ist es auch, daß aus diesen Gründen die Holländer von den Unternehmern bevorzugt werden; sie sind eben mit Allem zufrieden. Gatten die deutschen Kollegen nicht die gar so unvernünftige Konkurrenz, dann würden in Wachen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mindestens ebenso gut sein, wie in Köln und Düsseldorf.

Am Sonntag, den 30. Dezember v. S., hielt die Zuhölervereinbarung eine ziemlich gut besuchte Extra-Mitgliederversammlung ab. Kollege Effinga, der zwecks Untersuchung und Regelung eines Falles von Maßregelung anwesend war, hielt einen recht ansprechenden Vortrag über die wirtschaftliche Lage der Mäurer und über die Nothwendigkeit der Organisation und intensiver Agitationsarbeit. Im Anschluß an den mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde von einem Kollegen gerügt, daß auf dem Bau von Söhren die richtige Arbeitszeit nicht imgehalten werde. Zum Schluß wurden die Kollegen vom Bevollmächtigten Roggenkamp ermahnt, stets so zahlreich in den Versammlungen zu erscheinen wie heute.

Die Zuhölervereinbarung hielt am 6. Januar ihre Mitgliederversammlung im Vereinslokal 'St. Petersburg' ab. Nach Erledigung der Formalitäten verlas der Kassirer die Monats-, Quartals- und Jahresabrechnung; ihm wurde Bedache erstattet. Der Unterstützungsfonds ergab eine Einnahme von M. 188,80, Ausgabe M. 120,80. Zur Wahl eines Delegierten zum Verbandstage wurde Kollege Krüger aufgestellt, derselbe erhielt von 26 abgegebenen Stimmen 24; 2 waren zerstreut. Die Eröffnung eines Arbeitsnachweisbureaus wurde nach längerer Debatte von der Versammlung für geeignet erklärt und dieselbe dem Kollegen Bedmann überwiefen. Dann wurden die Baubuden einer herben Kritik unterzogen. Die meisten sind in schlechtem Zustande, und auf 2 Bauden sind gar keine, sondern Holz- und Zylinderhülle müssen als Baubuden benutzt werden. Krüger stellte den Antrag, die Arbeitslosenfürsorge wieder aufzunehmen, was von der Versammlung angenommen wurde.

Die Zuhölervereinbarung hielt am 6. Januar ihre erste diesjährige Mitgliederversammlung ab, welche in den hiesigen Kreisblättern bekannt gemacht worden war. In den Zeitungen fand zusätzlich auch eine Annonce für die hiesige Kreiskrankenkasse der Bauarbeiter. Da wir im Frühjahr schon einmal bei dem Vorstand der Krankenkasse den Antrag gestellt hatten, die Generalversammlungen derselben auf einen Sonntag anzuberaufen und nicht, wie bisher, in der Woche abzuhalten, weil am Vorkabend der Versammlungsbüch für die Arbeiter mit Arbeitsvermittlung verknüpft ist, erhielten wir die Antwort, daß die Sonntagsversammlung nicht angängig sei, weil es dem Hotelbesitzer, Herrn Stange, nicht passe. Die Generalversammlung der Krankenkasse werden im Hotel 'Mastheller', dem ersten Hotel der Stadt, abgehalten. Unsere Annonce scheint nun unsere Behörde benutzigt zu haben, denn der Herr Bürgermeister erschien persönlich und fragte, ob hier Versammlung sei. Als Kollege Ribber ihm bedeutete, daß unsere regelmäßige Mitgliederversammlung stattfindet, erkundigte sich unser Staboberschreiber, ob er der Versammlung beiwohnen dürfe, was natürlich bejaht wurde. So wurde denn die Tagesordnung in Anwesenheit unseres Herrn Bürgermeisters erledigt. Kollege Ribber wurde mit 67 Stimmen von der hiesigen Zuhölervereinbarung zum 27. Wahlabtheilung zum Delegierten nach Mainz aufgestellt. In die örtliche Verwaltung wurden neu gewählt: Kollege Markow als zweiter Bevollmächtigter und Kollege Buehns als zweiter Kassirer. Ferner wurde mitgeteilt, daß 14 Straßburger Kollegen vom Mäurermeister Treiben aus an den von dem Verger Mäurermeister Steinbeck übernommenen Bau in Artona beschäftigt seien und bei 10 Grad Räder Verleihenarbeit machen. Bei Steinbeck hat er seit den letzten acht Wochen beschäftigt mit der Lohn-

Neuwahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen werden, aber weil die Mitglieder durch Abwesenheit glücken, wurde die Wahl vertagt bis zur nächsten Versammlung. Vertagt wurde ebenfalls die Wahl eines Delegierten. In „Verständenes“ wurde Klage vom Kassierer darüber geführt, daß noch einige Kollegen mit ihren Beiträgen im Rückstand sind. Darauf wurde von der Versammlung in Rücksicht auf die jetzt herrschende Arbeitslosigkeit beschlossen, die Rückständigen schriftlich an ihre Pflicht zu erinnern und ihnen eine Frist bis zum 1. März zu gewähren. Eine längere Diskussion entstand über die von den Unternehmern vorgeschlagene Reduktion von 48 auf 40 %.

Am 9. Januar hielt die Zahlstelle Linden im Lokale des Herrn Engelle eine Generalversammlung ab. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Sodann wurde beschlossen, dem ersten Bevollmächtigten M. 20, dem zweiten M. 20, dem ersten Kassierer M. 50, dem zweiten M. 25, dem Schriftführer M. 10 pro Jahr und den Revisoren für jede Revision 60 % zu zahlen. In die örtliche Verwaltung wurden hierauf gewählt: Kollege Kappeler als erster Bevollmächtigter, Kollege Kerner als erster Kassierer. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die Regelung der Grundbesitzporträge. Es wurde mit 68 gegen 18 Stimmen beschlossen, vier Kolporteurs zu wählen. Dieselben haben die Verpflichtung, allmählich die Beiträge von benachteiligten Kollegen einzuführen, welche länger als einen Monat rückständig sind. Den Kolporteurs wurden 24 % für jedes Blatt pro Woche bewilligt. Am Sonntag, den 20. Januar, Vormittags 11 Uhr, soll eine Wahlerversammlung abgehalten und dieselbe durch Flugblätter bekannt gegeben werden.

In **Mügeln bei Dresden** fand am Sonntag, den 8. Januar, in Friedrich's Gasthof eine öffentliche Mauererversammlung statt. Kollege Seidel erstattete Bericht über die Jahresabrechnung. Kaffe und Wicher sind für richtig befunden worden, was von den anwesenden Revisoren bestätigt wurde. Durch Erheben von den Plätzen wurde dem Vertrauensmann Decharge erteilt. In die Verwaltung wurden folgende Kollegen vorgeschlagen: Seidel zum Vertrauensmann, Lindner als stellvertretender Vertrauensmann und Dietrich, Sorge und Peterhohn als Revisoren. Von verschiedenen Kollegen wurden die mit ihren Beiträgen noch im Rückstand befindlichen Mitglieder einer scharfen Kritik unterzogen, da es hauptsächlich solche Kollegen sind, die im vergangenen Jahre händig Arbeit gehabt haben. Auf Anfrage von Mügeln wurden dem Kollegen Wende die Stimmen bei der Delegiertenwahl zugesichert. Es wurde nach eines gewissen A. d. v. G. u. a. p. u. g. gedacht, der hier Maurer nach S. alle sucht; sein Schwager ist Parlier dort. Es wurde den Kollegen zur Pflicht gemacht, auf dem Posten zu sein, da die Hallenser Unternehmer bei günstiger Witterung Alles versuchen werden, Maurer hinzuziehen. Alle Kollegen müssen helfen, den Hallenser Kollegen zum Siege zu verhelfen. Kollege Dietrich forderte noch auf, die Bibliothek besser als bisher zu benutzen; Bücher werden ausgeben am Samstags von 8-10 Uhr im Werklokal. Mit einem Appell an die Kollegen, treu zusammenzufassen, damit man uns bei der jetzigen Krise die Löhne im Frühjahr nicht noch mehr herunter drückt, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

In der in **Rauen am 6. Januar** abgehaltenen Mitgliederversammlung wurde nach Neuwahl der Verwaltung über den diesjährigen Beitrag zum Streifensfonds diskutiert. Ein Antrag, den Beitrag zum Streifensfonds auf 10 % festzusetzen und obligatorisch einzuführen, wurde verworfen; dagegen ein Antrag, den Streifensbeitrag wie bisher auf 20 % festzusetzen, mit großer Mehrheit angenommen. Da sich die Abstempelung der Streifenkarten am Schluß der Sammlung gut bewährt hat (von 84 Karten wurden 72 mit dem Stempel versehen), so wird den nachfolgenden Kollegen noch eine Frist von 14 Tagen gewährt. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kollege Wils, Trozowski aufgestellt, als Vertreter des „Grundstein“ wurde Kollege Herrn. Edel bestimmt und erhielt derselbe pro Nummer und Quartal 10 % als Vergütung. Die Delegiertenwahl zum 6. Verbandstage, sowie die Lohnforderung für 1901 wurden der vorgerückten Zeit wegen vertagt und wird der Bevollmächtigte eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen, um hierüber zu verhandeln.

Uns wird berichtet: Den Kollegen von **Naumburg a. S.** geht es viel zu gut. Bevor die Zahlstelle hier gegründet wurde, 1897, waren die traunigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Plage. Die Kollegen brachten es aber in ein paar Jahren durch die Organisation und gemeinsames Handeln zu ganz unermesslichen Verhältnissen. Im vorigen Jahre wurde die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und es erhielten die meisten Kollegen auch 40 % Stundenlohn. Von dieser Zeit an geht es den Kollegen zu gut und die Weisen denken: „Nun haben wir ja Alles, weiter brauchen wir ja nichts.“ Es bedauert deshalb nur noch einige Kollegen die Versammlungen. In der letzten waren von 200 Kollegen am Orte nur sage und schreibe 9 Mann anwesend, die Verwaltung mit eingerechnet. Die Kollegen haben nun schon 2 1/2, bei einigen Unternehmern sogar schon mehr, von dem Stundenlohn eingebüßt, und am 1. April finden neue Verhandlungen mit den Unternehmern statt. Da werden die Kollegen ja sehen, was die Unternehmer uns bieten. Die Unternehmer haben sogar schon in den Verhandlungen gesagt: „Es ist weiter Niemand als die Lohnkommission, welche bessere Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit verlangt.“ Kollegen, laßt Euch das Gerüchte nicht nehmen; besucht die Versammlungen, sonst ist es nicht möglich, etwas zu machen. E. F.

In der am Sonntag, den 6. Januar, abgehaltenen, zahlreich besuchten Mitgliederversammlung der Zahlstelle **Neubau** wurde zunächst die Abrechnung vom 4. Quartal verlesen. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Nun folgte die Wahl der Verwaltung. Als 1. Bevollmächtigter wurde der Kollege Friedrich Maschke einstimmig wiedergewählt. Als Kassierer wurde Kollege Wils. Dieks gewählt. Hierauf erwähnte der Vorsitzende, Friedrich Maschke, die Kollegen, immer so zahlreich wie in dieser Versammlung zu erscheinen und ebenso für die Organisation zu halten wie im vergangenen Jahre. Dann künden wir den Unternehmern in jeder Hinsicht trotzen. Dieses gelobten alle Kollegen durch ein dreifaches Hoch auf das Plätzen und Gelingen des Verbandes.

Am 1. Januar fand eine Mitgliederversammlung der Zahlstelle **Neustadt i. O.** im Verbandslokal „Zum deutschen Haus“ statt, welche gut besucht war. Als Delegierter nach Mainz wurde einstimmig unser bisheriger Bevollmächtigter Georg Hartmann aufgestellt, und hienfür sämtliche Zahlstellen um ihre Zustimmung. Am 6. Januar fand Fortsetzung der Versammlung statt. Zuerst wurde die Wahl der örtlichen Verwaltung vorgenommen, wobei Johannes Müller als erster Bevollmächtigter, Adam Vorkast als erster Kassierer, Beide aus Emsbald, gewählt wurden. Die Revisoren sollen laut Versammlungsbeschluss, alle Quartale wieder neu gewählt werden. Der bisherige Bevollmächtigte ermahnte mit zündenden Worten die neuen Beamten der Verwaltung, stets ihre volle Pflicht zu thun. Ebenso wurden alle Kollegen ohne Ausnahme dringend ermahnt, die Agitation unablässig zu betreiben. Mehrer berührte dabei die Einführung der Bauvertrauensmänner und schilberte den Nutzen derselben. Wenn irgend möglich, sollen nur geschulte Maurer zu diesen Posten herangezogen werden.

Am 6. Januar 1901 hielt die Zahlstelle **Neustädten** ihre Mitgliederversammlung ab. Zunächst wurde Kollege Deusch gegen zwei Stimmen zum Delegierten nach Mainz gewählt und beauftragt, daselbst Folgendes zu vertreten: 1. Aufhebung des Streifensfonds und Einführung eines einheitlichen Beitrages, welcher in Zahlstellen, wo der Stundenlohn unter 85 % gezahlt wird, 85 % und in Zahlstellen, wo ein Stundenlohn von über 85 % gezahlt wird, 45 beträgt. 2. Verabfolgung der Feuerunterstützungskarten von den einzelnen Zahlstellen. 3. Aufnahme der Arbeitslosenversicherung für ein volles Jahr, um Material zur Arbeitslosenversicherung zu sammeln. 4. Verminderung der Fachorgane im Baufach. 5. Gründung eines Industrieverbandes. Alsdann wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung übergegangen und folgende Kollegen in die örtliche Verwaltung gewählt: als erster Bevollmächtigter Kollege Städt und als erster Kassierer Kollege Hübe. Das Vereinslokal Schepel wurde wiedergewählt. Die Versammlungen finden an jedem ersten Dienstag im Monat statt und werden bis zum 1. April um 7 Uhr beginnen, von da bis zum 1. Oktober um 8 1/2 Uhr. Ein Antrag betreffs Erhöhung des Streifensfonds wurde abgelehnt. Die Verbreitung des „Grundstein“ für Dödenhuden übernahm Kollege J. Wöhrer.

Am Dienstag, den 1. Januar, hielt die Zahlstelle **Nendeburg** im Verbandslokal, Herrenstraße 11, die übliche Generalversammlung ab. Die vom Kassierer verlesene Abrechnung war von den Revisoren revidiert und für richtig befunden worden; die Verwaltung erteilte dem Kassierer Decharge. In die Verwaltung wurden außer dem ersten Kassierer, Kollegen Hauptkitt, sämtliche Mitglieder neu gewählt. Als Bevollmächtigter wurde Kollege F. Hinrichsen bestellt. Bei der Wahl eines Delegierten zum Verbandstage entfielen auf den Kollegen Hammerich 35 Stimmen, 26 resp. 5 Stimmen erhielten die Kollegen Hinrichsen und Hauptkitt. Im Punkt „Verständenes“ wurden die Namen verschiedener Mitglieder, welche ihre Strafgelder wegen Fehlen in der vorigen Generalversammlung noch nicht bezahlt haben, verlesen und wurde beschlossen, daß diese Strafgelder bis zur nächsten Versammlung entrichtet sein müssen. Nach Erledigung einiger unwichtiger Punkte wurde die Versammlung um 7 Uhr mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Am 6. Januar hielt die Zahlstelle **Nies-Renndorf** ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche ausnahmsweise sehr gut besucht war. Möchten doch die Kollegen eine jede Versammlung so zahlreich besuchen, damit das Band immer enger geschmiebt wird, damit wenn man eine schlechte Baukonjunktur kommt, nicht schon in unserer Umgegend heimatlos wird, was nicht ein einziges Mitglied verloren geht. In die örtliche Verwaltung wurden gewählt resp. wiedergewählt: Hob. Jürsch, Bevollmächtigter, Paul Schütz, Kassierer. Als Delegierter zum Verbandstage in Mainz wurde Kollege August Fiege mit 11 gegen 7 Stimmen gewählt. Die Feuerunterstützung wird ausgesetzt beim Kassierer Paul Schütz.

Die Zahlstelle **Stellingen** hielt am 10. Januar eine Extra-Mitgliederversammlung ab. Über den Lokalfonds berichtete Kollege F. Behrens. Abgegeben sind 62 Karten. Davon wiesen zwei einen Betrag auf von M. 7,50, zwei M. 6,90, neun M. 6,80, neunzehn M. 6, ein M. 5-6, sieben M. 4-5, fünf M. 3-4, zwei M. 2-3, zwei M. 1-2 und zwei M. 0,80-1. Ein Mitglied hat seine Karte leer zurückgelassen und die Inhaber der nicht eingeleisteten Karten werden wohl ebenfalls keinen Beitrag zum Lokalfonds geleistet haben. Aus den abgeleiteten Karten ergibt sich ein Durchschnittsbeitrag von M. 5,10. Es ergebe sich also, meint der Berichterstatter, daß einige Kollegen immer zahlen, während andere sich davon zu drücken suchen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, empfehle er der Versammlung, Maßnahmen zu treffen, die dazu anhalten, alle Mitglieder zur gleichen Leistung heranzuziehen. Kollege Meyer ist der Ansicht, daß eine Urliste zum Klagen nicht dorthin, das Ergebnis sei in diesem Jahre ein weit günstigeres als im Vorjahre. Er sei entschieden gegen die obligatorische Einführung der sonst freiwilligen Beiträge; die Freiheit der einzelnen Kollegen dürfe nicht mit Füßen getreten werden. Von Vorstehenden wurden dann die Beschlüsse einer Konferenz der Zahlstellenverwaltungen in und um Hamburg bekannt gegeben. Er empfiehlt einen Antrag zur Annahme, wonach jedes Mitglied von 1. März bis zum Verbandstage einen wöchentlichen Beitrag zum Streifensfonds von 30 % zu zahlen hat, wenn es vier Tage in der Woche hat arbeiten können. Wehrens befürwortet den Antrag, während er von Hüppe und Meyer bekämpft wird. Meyer bemerkt sich zu der Ansicht, daß eine gut disziplinirte Schaar die beste Erziehungsschule sei. (Moran sind denn die Grundbesitzer zu erkennen? Der Schriftführer.) Der Antrag wird schließlich abgelehnt und dafür auf Antrag Hüppe beschlossen, den Lokalfonds bis zum Verbandstage beizubehalten. Dann machte der Kollege Wöhrer der Verwaltung den Vorschlag, dieselbe habe sich zum Hauptwohlfund beizufügen lassen, welches vom Vorstehenden zurückgewiesen wurde. Bei der Statutenberathung wurde beantragt, im § 4 anstatt Streifensfonds „Lokalfonds“ zu setzen und betreffs der Ehrenmitglieder vom 60. auf das 55. Lebensjahr herab zu setzen, wurde angenommen. Ein weiterer Antrag, dasingehend, daß, wer eine Woche krank oder arbeitslos ist, vom Beitrag befreit ist, wurde ebenfalls angenommen. § 5. Statt 20 v. H. sollen 25 v. H. der Streifensfonds- und wöchentlichen Beiträge in der Lokalkasse verbleiben. § 37. Ein Antrag von Meyer, daß zur Ueberwachung und Aufsicht eine Kommission von neun Mann gewählt wird, an welcher den Mitgliedern das Vorschlagsrecht zusteht, wurde angenommen. Als Delegierter zum Verbandstage wurde Kollege Meyer aufgestellt, welcher es auch annahm mit der Bemerkung,

daß sonst zu viel bewilligt würde. Beim Punkt „Innere Verbandsangelegenheiten“ fragt F. Wehrens bei der Lohnkommission an, wie weit die Unterhandlungen mit den Meistern vorgeschritten seien. Von der Lohnkommission wurde dann berichtet, daß sie einen Domainenbesitzer habe, welcher die weiteren Schritte mit dem Gesellenausfuß durchzuführen hat. Von der Versammlung wurde ihr angerathen, sich um die Fertigkeit ihres Domanen besser zu kümmern, damit die Lohnkommission im Stande ist, in der Versammlung Bericht erstatten zu können. Die Generalversammlung der Zahlstelle **Stettin** tagte am 9. Januar. Zunächst las sich die Versammlung mit dem am 12. Dezember 1900 gefassten Beschlusse zu beschäftigen, da drei Kollegen gegen denselben verstoßen hätten. Der Beschluss lautet: Mit dem heutigen Tage ist Kollege Franz Wahl als ausgesprochen zu betrachten, desgleichen diejenigen Kollegen, welche mit demselben zusammenarbeiten. Die drei Kollegen entschuldigten sich mit Unkenntnis des Beschlusses und sagten zu sich im Weiteren dem Beschlusse zu fügen. Damit war die Sache geregelt. Der Verbandskassierer verlas hierauf die Abrechnung vom 4. Quartal. In die Hauptkasse M. 224,75 für die Lokalkasse M. 1285,58, Ausgabe M. 817,30, bleibt Bestand M. 918,16. Die Zahl der Mitglieder betrug 800, im Vorjahre 878. Abrechnung des Streifensfonds: In die Hauptkasse M. 1249,44 für die Lokalkasse M. 1998,98, Ausgabe M. 687,81, bleibt Bestand M. 769,87. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnungen, worauf Entlastung erteilt wurde. Die Wahl eines Delegierten zum Verbandstage fiel auf den Kollegen Wilhelm Schauer. Alsdann erfolgte die Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Als erster Bevollmächtigter wurde M. Marx und als erster Kassierer Paul Segert gewählt. Zum Streifensfondskassierer der Bürger wurde Wilhelm Schnell wiedergewählt. Die Wahl dieses Kassierers sollte in einer Bürgerversammlung stattfinden; dieses Ansehen wurde jedoch mit der Motivierung zurückgewiesen, daß wir alle Kollegen eines Verbandes wären, demnach auch gleiche Rechte hätten. Ausnahmen sind eben nicht statthaft. Alsdann warf der Vorsitzende noch einen kurzen Rückblick auf die Thätigkeit der Zahlstelle im verflochtenen Jahre. Mit dem Ergebnis können wir zufrieden sein. Mögen die Kollegen auch in diesem Jahre ihre Schuldigkeit thun, dann werden die Früchte nicht ausbleiben.

Uns **Wetten** erhalten wir folgende Zuschrift: Aus Anlaß des bevorstehenden Verbandstages der Maurer Deutschlands waren am 6. Januar d. J. Vertreter der Zahlstellen Wetten, Bernau und Dranienburg, welche Orte mit noch zwei kleineren Zahlstellen zu einem Wahlkreise vereinigt sind, und welche Vereinigung, nebenbei bemerkt, höchst unpraktisch ist, zu einer Preisgebung in Dranienburg versammelt, um über die Delegiertenwahl resp. einen geeigneten Kandidaten für dieselbe zu beraten. Diese Zusammenkunft war von der Zahlstelle Wetten aus praktischen Gründen angesetzt worden. Dene nur eine sachliche Begründung des Zweckes dieser gemeinschaftlichen Sitzung anzuordnen, wurde von den Vertretern Bernaus die Erklärung abgegeben, daß für sie zum Delegierten kein ein politischer Organist in Betracht kommen könne, daß sie an diese Erklärung gebunden seien und daß zum Nachweis des Verlangens nur die Zugehörigkeit zu einem Arbeiter-Bildungsverein maßgebend sei. Die Vertreter Dranienburgs schloßen sich dieser Erklärung an und bewirkten damit, daß diese Ansicht für die Delegiertenwahl ausschlaggebend wurde. Alle anderen aus sachlichen und zweckmäßigkeitgründen von den Vertretern Wetten entwickelten Ansichten wurden niedergebühler, da Bernau und Dranienburg auf ihre Ansicht als die allein maßgebende festgelegt sind. Infolgedessen wurde auch der Dranienburger Bevollmächtigte, der den Anforderungen der Bernauer entsprechen kann, zum Delegierten aufgestellt, welcher vorausichtlich auch gewählt werden wird, — da er die Mehrheit für sich hat. Es unter diesen Umständen die Interessen der wählenden und zu vertretenden Maurer im Speziellen und der deutschen Maurer im Allgemeinen richtig gemacht und vertreten werden, will ich jedem Urtheilsfähigen selbst überlassen. Jedemfalls empfehle ich sich aber nicht, der Angelegenheiten solcher Art, die mehr als Parteiinteresse beanspruchen, in dieser Weise einen Druck auszuüben und die Rücksicht, welche auch noch anderer Ueberzeugung entflammen, zu ignorieren. Wohl ist es wünschenswert, daß selbstbewusste Arbeiter an dem, was ihnen förderlich ist, auch Antheil nehmen (wir Wettenre befristigen unsere Zugehörigkeit zur politischen Organisation in anderer und zweckdienlicher Weise), aber niemals sollte man in dieser Hinsicht Prestige bilden, sondern der freien Entscheidung überlassen. Wenn nun auch die Vertreter Wetten Mitglieder eines Arbeiter-Bildungsvereines aufzuweisen haben, so kann ihnen doch Niemand in's Gesicht, außerdem ist durch Beschluß derselben aber auch nicht die Gewähr dafür erbracht, daß Inhaber eines solchen ein wirksamer kassenführender Proletarier ist. Der Standpunkt der Bernauer und Dranienburger ist ein konsequenter und egoistischer, ebenso wenn die Vertreter behaupten wollten, die Bernauer und Dranienburger qualifizierten sich nicht zu dem betreffenden Vertrauensamt, weil die Einen keinem Gewerkschaftskarteil und die Anderen vielleicht keine Parteipresse unterwürfen. In der Behauptung über die unpraktische Eintheilung des und betreffenden Wahlkreises geht meine Ansicht dahin, daß das System der Kreis- oder Bezirks-Vertrauensmänner, welches sich bisher auch gut bewährt hat, bei solcher Eintheilung, wo die Agitationsbezirke dieser Vertrauensmänner nicht möglichst zusammengehalten werden, ihrer bezüglichen Mithilfe und auch noch andere auf dem Verbandstage nicht zur Sprache bringen. Da wir sachgemäße Vertretung nicht zu erwarten haben und daher unverzerrt bleiben werden. Wetten; den 11. Januar 1901.

Gustav Schöno, stellvert. Bevollmächtigter.

Verichtigung. In dem Versammlungsbericht aus Celle in Nr. 1 des „Grundstein“ muß es statt G. Köler Carl Käber heißen.

Stukkature.

Anträge zum Verbandstage.

Hamburg. § 8. An Stelle Bevollmächtigter zu setzen: Kassierer. § 4. Der wöchentliche Beitrag für die Monate vom 1. März bis 1. Dezember 60 %, vom 1. Dezember bis

1. März 20 A. Für verloren oder unbrauchbar gewordenen Mitgliedsbücher sind 25 A zu zahlen. (Nicht freizeln.)

Abt. 1. Hinzufügen: Zur Kontrolle der Arbeitslosigkeit wird jedem Mitgliede für jede volle Woche Erwerbslosigkeit an Stelle der Beitragsmarke eine Arbeitslosmarke eingefleckt.

§ 5. Die Eintrittsgelder sind unterteilt an die Hauptkasse einzuführen. Von den Beiträgen sind 50 pSt. an die Hauptkasse abzuführen, 50 pSt. bleiben in den Filialstellen. Von den in den Filialstellen verbleibenden 50 pSt. ist mindestens die Hälfte zur Ansammlung eines bescheidenen Streikfonds zu verwenden. Die Verfügung über diesen angesammelten Fonds verbleibt einzig den Filialen.

§ 6. Mitglieder, welche 8 Wochen usw. § 7. letzter Abs., hinzufügen: sofern sie bis zum Ausschluß ihren Verpflichtungen gegen den Verband nachgekommen sind.

§ 8. Hinzufügen: jedoch sieht es den Filialen frei, bis zur Höhe der ganzen reitenden Beiträge beim Wiedereintritt zu erheben.

Unterstützungen.

A. Reiseunterstützung erhält jedes Mitglied in den Fällen des Verbandes, wenn es 18 Wochen Mitglied oder 14 Tage nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beizugehört ist. Die Unterstützung wird in allen Fällen gewährt, wenn Streiks, Auspöcherung oder Minderregulierung der Grund zur Abreise waren, sofern dieses im Mitgliedsbuch bemerkt ist.

Durch Streiks zur Abreise Gewandene erhalten außerdem eine Unterstützung von 50 A pro Tag bis zur Erlangung der nächsten Arbeit.

Mitglieder, denen an anderen Orten Arbeit nachgewiesen oder angeboten ist, können im Bedarfsfalle das Reisegeld als Darlehen im Voraus erhalten, sie sind indessen verpflichtet, dasselbe innerhalb 7 Tage in der Filiale des Orts, wo sie arbeiten, an den dortigen Filialkassierer zurückzahlen und sich dasselbe im Mitgliedsbuch quittieren zu lassen, widrigenfalls erfolgt eine Mahnung im Fachorgan durch den Hauptvorstand.

Als Unterstützung wird gewährt: pro Kilometer kürzester Verbindung 2 A. Mit der Bahn reisende Mitglieder erhalten 1 A Kilometer pro Tag. Inzwischen können Mitglieder, die bis 1 Jahr dem Verband angehören, nur bis A 10, bis 2 Jahre A 18 und die bis 3 Jahre Mitglied waren bis A 20 innerhalb eines Jahres erhalten.

- a) Die Unterstützung kann verweigert werden:
b) Wenn das Mitgliedsbuch nicht in Ordnung ist;
c) Wenn seit der letzten Unterstützungsauszahlung am selben Orte noch keine 18 Wochen verlossen sind;
d) Wenn es eine ihm nachgewiesene Arbeit ohne zwingenden Grund nicht annimmt, letzteres muß im Mitgliedsbuche bemerkt werden;
e) Wenn aus den Umständen sich ergibt, daß das Mitglied in eine im Voraus besorgte oder beschriebene Arbeit tritt;
f) Soweit bei Mitreisen nach dem Heimats- resp. Wohnort. Eine Ausnahme ist nur dort gültig, wo durch Streiks z. z. zur Abreise Veranlassung nach Beendigung desselben wieder zurückkehren.

Siehe § 11 altes Statut. Ort und Zeit der Auszahlung von Reiseunterstützung muß im Vereinslokal bekannt sein.

B. Arbeitsbuch. Siehe §§ 14 und 15 altes Statut.

C. Streikunterstützung: Streikunterstützung zahlt die Verbandskasse bis zur Höhe von A 10 für ledige, A 12 für verheiratete Mitglieder und für jedes Kind derselben A 1 pro Woche mehr, jedoch nur dann, wenn dieselben mindestens acht Wochen vor Ausbruch des Streiks Mitglied waren und der Streik die Genehmigung des Hauptvorstandes hatte.

Für die erste Woche zahlt die Hauptkasse keine Unterstützung, wo sich Unterstützung notwendig macht, ist dies Sache der Filialen, dieselbe auszubringen.

Am aus der Hauptkasse Streikunterstützungsgelder zu erhalten, sind die Verwaltungen der Filialen verpflichtet, folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Jede Filiale, die beabsichtigt, einen Lohnstreik zur Durchführung zu bringen, oder den bis dahin bestehenden zu ändern, hat denselben resp. die beabsichtigten Änderungen, bevor dieselben den Arbeitgeber unterbreitet werden, dem Hauptvorstand einzureichen.
b) Der Hauptvorstand vereinbart mit der Filialverwaltung den Zeitpunkt, wann der Tarif den Arbeitgebern unterbreitet werden kann.
c) Der Hauptvorstand stellt dem der Filialverwaltung sämtliches zum Streik nötige Material, als: statistische Formulare, Verhaltungsregeln des Streiks, Verhaltungsregeln für Streikende, Streiktarif, Streiklisten, Kontrolllisten, Sammellisten, Kassendruck, Situationsberichts-Formulare, Marken und Stempel zur Verfügung.
d) Geben die Arbeitgeber auf der eingereichten Tarif eine ablehnende Antwort (wobin der Hauptvorstand sofort in Kenntnis zu setzen ist), dann haben die Mitglieder zu beschließen, ob die Anerkennung durch Arbeitsüberlegung erlangt werden soll. Das Resultat der Abstimmung ist nach am selben Abend dem Hauptvorstand schriftlich mitzuteilen.
e) Ein beabsichtigter Beschluß ist gültig, wenn derselbe mit zwei Drittel Majorität sämtlicher am Orte anwesender Mitglieder gefaßt ist.
f) Vor wie auch während des Streiks ist allen statistischen und reglementarischen Anordnungen des Hauptvorstandes oder dessen Bevollmächtigten strikte Folge zu leisten, widrigenfalls Streikunterstützung entzogen wird.
g) Uebersteigt die Dauer eines Streiks 4 Wochen, dann hat sich der Vorstand oder dessen Bevollmächtigter an Ort und Stelle vom Stande der Bewegung zu informieren. Gewinnt derselbe die Ueberzeugung, daß ein Erfolg der Bewegung ausgeschlossen, oder die Mittel zur Weiterführung des Kampfes nicht mehr zu beschaffen sind, dann hat derselbe bei der Filialverwaltung die Beendigung des Ausstandes zu beantragen.
h) Die gesamte Korrespondenz mit im Streik befindlichen Filialen ist vom Hauptvorstande prompt zu erledigen. Bei Abfertigung seitens des Hauptvorstandes ist sofort dem Ausschuss Mitteilung zu machen.

Siehe § 16 altes Statut.

§ 17. Sämtliche Sozialbeamten behörden der Beschäftigung des Hauptvorstandes. Dieselbe muß innerhalb 14 Tage erfolgen usw.

Mächsten Abtag einfügen: Die Revisoren sind verpflichtet, für strikte Befolgung des § 5, insbesondere bezüglich Abführung der Gelder Sorge zu tragen.

Mächsten Abtag einfügen: Mitglieder oder sonstige Vertrauenspersonen mit außerordentlicher Kontrolle usw.

§ 18 einfügen: Bücher, Belege und Geld bereit zu halten und für rechtzeitige Abführung der Gelder (siehe § 5) an die Hauptkasse zu sorgen.

§ 20. Der Verbandsvorstand besteht aus 5 Personen, einem Vorsitzenden, einem Kassierer und einem Schriftführer, sowie zwei Beisitzern.

§ 21 Abs. 6: In Gemeinschaft mit dem Ausschuss Bestimmungen zu treffen usw.

Letzter Absatz. Die Wahl des Verbandsorgans erfolgt auf dem Verbandstage. Die Personen des Vorstandes wählt die betr. Filiale usw.

§ 22. Die Bezeichnung für den Verbandsvorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe von drei Vorstandsmitgliedern vollzogen wird.

§ 24 Abs. 1 freizeln, dafür setzen: Von in den Ausschuss gewählten Mitgliedern dürfen höchstens zwei auch in der Sozialverwaltung tätig sein.

Abt. 4. Konstatiert der Ausschuss, daß im Hauptvorstande Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, so hat derselbe sofort geeignete Maßnahmen zu treffen, um weitere Schädigungen des Verbandes zu verhüten. Sämt der Ausschuss angelegentlichste Maßnahmen für erforderlich, so hat er diese als Anträge zu formulieren und den Mitgliedern zur Urabstimmung zu unterbreiten.

Letzter Absatz ist zu streichen. (Geschäftsordnung giebt sich der Ausschuss selbst.)

§ 25 Abs. 1. Finden die Revisoren der Hauptkasse Unregelmäßigkeiten, so haben sie dieselbe sofort sämtlichen Vorstandsmitgliedern, sowie dem Ausschusse zu melden usw.

§ 27 Abs. 2 zu streichen, ebent. auch Abs. 4.

Streik- und Reiseunterstützungsreglement zu streichen, es erledigt sich durch die von uns beantragte Fassung unter V. Unterhaltungen.

Berlin. Streikreglement. § 1. Streiks, welche zur Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen resp. zur Aufrechterhaltung solcher sich notwendig machen, bedürfen der Genehmigung der betriebl. Verwaltung, ohne welche eine Unterstützung aus Verbandsmitteln nicht erfolgt.

§ 2. Arbeitsstreiks und Auspöcherungen sind dem Hauptvorstande auf dem schnellsten Wege nach Ausbruch desselben mitzuteilen. Angriffstreiks mindestens drei Wochen vor Beginn derselben.

§ 3. Angriffstreiks resp. Verhängung von Baus oder Werkstattpersonen können nur durch Zutritt der Majorität der beteiligten Kollegen erfolgen. Vor der Abstimmung hat der Bevollmächtigte bzw. der Vertrauensmann auf die gesetzlichen Bestimmungen, betr. den Vertragsbruch und den § 158 der Gewerbeordnung, aufmerksam zu machen.

§ 4. Sind mehrere Streiks beim Hauptvorstand angemeldet, so ist jenen Bewegungen das Vorrrecht einzuräumen, welche Verfüzung der Arbeitseigenen bezwecken.

§ 5. Bei Streiks oder Minderregulierungen wird den daran beteiligten Verbandsmitgliedern, sowie sie bei Ausbruch derselben dem Verbands mindestens 18 Wochen angehören und ihre Beiträge entrichtet haben, eine wöchentliche Unterstützung: a) für Verheiratete von A 15 und b) für Unverheiratete von A 12 gewährt. Die verheirateten Mitglieder erhalten außerdem für jedes Kind unter 14 Jahren A 1 extra pro Woche. Dasselbe gilt auch für Kollegen, welche innerhalb 8 Tage nach Beendigung der Lehrzeit dem Verbands beigetreten, sofern sie dieses durch ihre Legitimation nachweisen können. Mitglieder, welche dem Verbands noch nicht 18 Wochen angehören, erhalten A 12 resp. A 9 Unterstützung pro Woche.

Die Unterstützung der Streikenden erfolgt solange, bis der Streik durch die Organisation für beendet erklärt ist. Für ausgesperrte oder gemahregte Mitglieder bestimmt die Länge (Dauer) der Unterstützung der Filialvorstand resp. die Lohnkommission unter nachdrücklicher Genehmigung der Filialverwaltung.

§ 6. Bei allen Streiks wird für die erste Woche aus der Hauptkasse keine Unterstützung gewährt. Aus der Filialkasse nur vom 4. Tage.

§ 7. Ueber den Stand des Streiks ist dem Hauptvorstand jede Woche Bericht zu erstatten. Ist die Berichterstattung für eine Woche verümt und erfolgt nach vorausgegangener Mahnung derselbe ebenfalls nicht, so ist der Vorstand berechtigt, die Unterstützung einzustellen. Außerdem ist der Hauptvorstand berechtigt, sich jederzeit von dem Stand des Streiks persönlich Informationen einzuholen.

§ 8. Bei Ausgabe von Sammellisten, die vom Hauptvorstand ausgegeben werden, müssen die eingegangenen Gelder sobald als möglich an den Kassierer abgeliefert werden.

Berlin. Regulierung der Streikunterstützung: a) Jedes Mitglied muß 52 Wochen dem Verein angehören, um eine Unterstützung von A 1 pro Tag beziehen zu können, doch darf die Unterstützung A 5 nicht übersteigen. Geht ein Mitglied auf die Reise, so muß es das Mitgliedsbuch in Ordnung und sämtliche Beiträge beglichen haben. Restierende Beiträge sind von der Unternehmung in Abrechnung zu bringen. Wird einem Mitgliede in einer Filiale Arbeit nachgewiesen, so muß diese angenommen werden, wenn nicht zwingende Gründe zur Ablehnung vorliegen (z. B. Ziehung zum Militär, wenn Familienangehörige die Heimreise bedingen usw.), sonst kann die Unterstützung in betreffender Filiale verweigert werden. Reist das Mitglied zu Fuß oder per Pferd, so ist es verpflichtet, sich in jeder Filiale resp. beim Vertrauensmann zu melden und müssen mindestens 25 Kilometer pro Tag zurückgelegt werden. Kollegen, welche 70 Tage lang Reiseunterstützung bezogen haben, können Unterstützung während der darauf folgenden 26 Beitragswochen nicht erhalten.

b) Mitglieder, die innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verein beigetreten sind, können schon nach zehnwochentlicher Mitgliedschaft, sobald alle Beiträge entrichtet sind, eine Reiseunterstützung von A 1 pro Tag, aber nur bis zur Dauer von 25 Tagen beziehen.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Bezugnehmend auf die Mitteilung des Hauptvorstandes bezgl. Fachorgans in Nr. 1 des „Grundstein“ unterbreiten wir den Mitgliedern hiermit unsere Stellungnahme und gleichzeitig unsere Anträge.

Wir waren uns von vornherein darüber einig, daß die Herausgabe eines eigenen Organs für uns nur dann in Betracht kommen könnte, wenn uns kein anderer Ausweg mehr übrig bliebe. In diesem Falle würden sich unsere Mitglieder, die bisher aller Vortheile eines gut geleiteten Organs theilhaftig wurden, entweder an ein minderwertiges Fachblatt gewöhnen müssen, was bei vielen Kollegen schwer halten würde, oder es würden die Kosten für das Fachorgan derartig hohe werden, daß unsere übrigen Ausgaben sämtlich damit zu leiden hätten. Denn wir haben in den verschiedenen darüber zu einer Einnahme von A 2197,49 gehabt, dem eine Ausgabe von A 2120,86 gegenüberstand. Hieron betragen allein die Ausgaben für Streiks A 1045,22, gleich 28 1/2 pSt. der Einnahmen. Da nun bei der Entwicklung des Verbandes die Ausgaben für Streiks wie auch für andere Ausgaben eine steigende Tendenz aufweisen, die hoffentlich zur Annahme gelangender Beitragsverhöhung aber in erster Linie den Zweck haben soll, beratigen Anforderungen genügen zu können, so ergibt sich wohl von selbst, daß wir vollständige Experimente nicht machen dürfen. Wir befinden uns nun in der angenehmen Lage, den Mitgliedern die Mitteilung machen zu können, daß durch das dankenswerthe Entgegenkommen der Redaktion und des Verlags des „Grundstein“, uns die Möglichkeit gegeben ist, auch für die fernere Zeit den Inhalt des „Grundstein“, so weit er für uns von Interesse ist, unseren Kollegen zugänglich zu machen. Der vom Unterzeichneten der Zeitung des „Grundstein“ gemachte Vorschlag, den wir hiermit unter Zustimmung derselben unseren Mitgliedern unterbreiten, geht dahin:

Wir geben ein vierseitiges, mit eigenem Stoff versehenes Fachorgan heraus. Die Redaktion des „Grundstein“ stellt uns hierfür die Mittel und den sonstigen Inhalt des „Grundstein“ zur Verfügung, soweit der Raum nicht durch unsere Bekanntmachungen, Versammlungsberichte zc. in Anspruch genommen wird. Die Redaktion unserer Berichte zc. wird mit besorgt, ohne daß uns Mehrkosten hierfür in Anspruch gebracht werden sollen. Durch das weitere Entgegenkommen der hiesigen Druckerei von Auer & Co., die uns einen besonderen, sonst üblichen Aufschlag nicht berechnen, wird sich bei alledem noch eine Verbilligung des Fachorgans für uns ergeben. Wir werden in diesem Jahre circa A 4095 für Fachorgan ausgeben. Auf Grund dieser Berechnung werden sich die Kosten inkl. Druck, Redaktion und Expedition im Höchstfalle auf A 3750 belaufen bei einer Auflage von 4000 Exemplaren. Bei dieser Berechnung stände uns dann für unsere Berichte zc. eine ganze Seite des Blattes zur Verfügung. Da wir aber einen beträchtigen Raum nach den bisherigen Erfahrungen nicht gebrauchen, werden sich die Kosten entsprechend der vermindernden Satzisten noch verringern. Zudem wir nun diesen ungenutzten Raum den Mitgliedern unterbreiten, stellen wir gleichzeitig den Antrag für den Verbandstag, dieser Lösung unserer Fachorganfrage die Zustimmung zu erteilen. Der Bericht des Ausschusses über seine Tätigkeit wird Anfang Februar den Filialverwaltungen und Delegierten zugestellt werden. Wir eruchen ebenfalls dringend um Einbringung der Fragebogen an den Vorstand, damit vorher eine Prüfung ermöglicht werden kann. Nach Abtommer mit dem Vorstand soll ebenfalls der Vorstand und Kassendirekt der Delegierten und Verwaltungen vorher gedruckt zugestellt werden.

Mit kollegialischem Gruß Der Ausschuss des Zentralverbandes der Stukkature, Gips-, Plasterer und verwandten Berufsgenossen. F. A. G. Lehne, Hamburg, Gonsdorferstr. 28.

Berlin. (Berichtigungen.)

In dem Bericht in Nr. 2 muß es heißen: Bei der Firma Kästel arbeiten: Alb. Werner, Otto Kengst, W. Döschel. Der v. Kengst hat das Mittel der Kollegen in diesem Frühjahr anlässlich eines Unfalles in größtem Maße in Anspruch genommen, ist dort der organisierten Arbeiterschaft in der größtmöglichen Weise unterstützt worden, erhielt durch Beihilfe der Organisation eine monatliche Rente und quittiert jetzt als Dank durch Streikbruch.

Hannover. Am 5. Januar tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung. In den Vorstand wurden gewählt Beisetz als Vorsitzender und Vosselmann als Kassierer. Als Delegierter zum Verbandskongress wurde Kollege Wadmann gewählt. Die Filiale Hannover stellt an den Verbandstag folgende Anträge:

- 1. Der Vorschlag des Hauptvorstandes, betr. Beitragsverhöhung, ist anzunehmen, wenn der Arbeitsnachweis, und wenn möglich, die Arbeitslosenunterstützung eingestellt wird.
2. Rückblick an den Zentralverband der Maurer.
3. Bei Streikunterstützung ist § 17 zu streichen. Reiseunterstützung wird nur nach sechsmonatlicher Karenzzeit gewährt.
4. Um die Agitation besser betreiben zu können, wird der Verbandstag erucht, Bezirke einzurichten, z. B. entfallen auf das Königreich Preußen auf zwei aneinanderliegende Provinzen ein Agitationsbezirk, dann wählt jeder Bezirk einen Delegierten.
5. In Anbetracht der Bekanntmachung des Hauptvorstandes wird der Verbandstag erucht, wenn möglich, ein eigenes Fachorgan zu gründen. Die Begründung dieser Anträge folgt später. Zum Punkt Arbeitslosenunterstützung bleibt es den Delegierten überlassen, das Nähere auf dem Verbandstag zu beschließen, da sich die Angelegenheit nach der Beitragsverhöhung richten muß, zweckmäßig wäre dieselbe unbedingt. In „Geschäftsbücher“ und „Berichtsbücher“ wurde sehr stark gerügt, daß die „Geschäftsbücher“ sehr unregelmäßig abgeliefert werden. Da die Abschriften der Kollegen Döhr, Hertmann und Schröder unbekannt sind und dieselben die gleichen Bücher nicht abgegeben haben, so werden sämtliche Kollegen erucht, die Abschriften der genannten Kollegen dem Vorstand der hiesigen Filiale anzugeben. Die Geschäftsfortschritte in Hannover ist jetzt so schlecht, daß viele Kollegen hier schon bis 12 Wochen arbeitslos sind. Mögen die hiesigen Kollegen sich in diesem Jahre etwas mehr ermuntern und an den Versammlungen regeren Anteil nehmen und nicht den bisherigen Gleichgültigkeit weiter gehen, damit wenigstens geregelte Lohnverhältnisse am Orte wieder eingeführt werden können.

Leipzig. Am Sonntag, den 5. Januar, fand in „Stadt Hannover“ eine öffentliche Versammlung der Stukkature statt. Nachdem die Abrechnung vom 4. Quartal erledigt, wurde von Kollegen bekannt gegeben, daß die Firmen Witzig & Ihle und Strunz & Schön tarifmäßig geworden sind. Bekanntlich trat am 1. Januar der ständige Arbeitstag in Kraft, die betreffenden Firmen wollen davon aber nichts wissen, und suchen jede Verfüzung der Arbeitszeit dadurch künstlich zu machen, daß sie den Lohn um die betreffende Verfüzung der Arbeitszeit reduzieren. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß die Prinzipale

Dom-Bau.

Anfälle, Arbeiterchutz, Submissionen etc.

„Arbeiterfürsorge“ auf städtischen Bauten in Dresden. In der Vorstadt Strößen führt die Firma Diederich & Wittmann für den Rath Schlenkerbauten aus. Für die Arbeiter ist keine Bude vorhanden. Das mitgebrachte Brot, das hart geforen ist, müssen die Arbeiter auf der Straße essen. Der Verdienst ist nicht so, daß sie in eine Wirtschaft gehen können. Es sind zwei Ingeleure zur Veranschaulichung und Leitung des Baues dort. Diese haben jeder eine Bude mit 10 Fen. Außerdem sind noch zwei Buden zur Aufbewahrung des Werkzeuges und der Baumaterialien da, natürlich ohne Ofen, wo sich aber die Arbeiter wenig oder garnicht aufhalten können. Es sind dort 30-35 Mann beschäftigt. Da werden nun Gesetze und Verordnungen für den Bauarbeiterdienst gemacht, aber nicht einmal da gehalten, wo man es am allerersten erwarten und verlangen kann.

Bauarbeiter, beachtet die Unfallverhütungsvorschriften! Der Zimmerer Emil Wagner war im Mai d. J. in Dresden an der Selgolderstraße mit einem Kollegen beim Abbruch des Gerüstes an einem Neubau beschäftigt. Entgegen den Weisungen des Parirts, das losgenommene Mäuzengewebe als angängig im Innen des Baues herab zu transportieren, warf er einen fünf Meter langer Balken in den Hof hinab und traf den im selben Moment ahnungslos aus der Thür tretenden Ziegelträger Walter auf den Fuß, wodurch dieser erheblich verletzt wurde. Diese grobe Fahrlässigkeit muß Wagner nun mit drei Monaten Gefängnis büßen.

In Velbert (Rheinland) wurde kürzlich eine Bauteilkontrolle vorgenommen, wobei recht viele und schlimme Mängel gefunden wurden. An 28 Bauten, an denen 125 Maurer und 66 Handlanger beschäftigt waren, wurden nur 5 Baubuden gefunden, die den Ansprüchen der Bauarbeiter halbwegs genügen. Mit den Worten war es noch schlimmer bestellt. Unfallverhütungsvorschriften waren nur an einigen Rohbauten ausgehängt. Abdeckungen der Baustellen fehlten oder waren so mangelhaft, daß sie als Schutzvorrichtungen nicht angesehen werden konnten; und mit der sonstigen „Schutzvorrichtungen“ sowie mit allen Gerüsten war es ebenj traurig bestellt.

Die Bauarbeiterchaft des Herzogthums Altenburg hat an die gegenseitigen Körperkassen eine Petition gerichtet, in der besserer Arbeiterchutz auf Bauten verlangt wird. Insbesondere werden gefordert: Bessere Gerüste und Schutzvorrichtungen, menschenwürdige Baubuden und Absperrung der Winterbauten zum Schutze der Innenarbeiter und Verbot der Staatsforsthegung.

Vom Submissionswesen. Um die Erb- und Maurerarbeiten zum Feuerweh-Dienstgebäude in Groß-Richterfelde beworben sich folgende Firmen mit den dazugehörigen Preisofferten: Hmann M. 15 084, 20, Messel & Hurlbart M. 15 437, 82, Horn M. 17 510, 99, Julge M. 17 813, 29, Meitens & Sohn M. 22 348, 86, B. Schulz M. 28 022. — Interessant zu wissen wäre, wie die Baubehörde die Arbeiten bemerhet hat. In der Submission für die Herstellung der massiven Unterbauten für die Pfeiler der Brücke über den Oberlauf in Hamburg, 900 ehm Erbauhub, 1200 qm Spundwand, 5000 m Pfehle, 500 ehm Steinschlag, 3000 ehm Betonmauerwerk, 12000 ehm Ziegelmauerwerk und 80 ehm Abdeckplatten, wurden folgende Firmen abgegeben: E. Dehnert-Hamburg M. 180 100, G. W. Henning-Hamburg M. 176 400, Pant. Keller-Hamburg M. 178 200, F. Magens-Hamburg M. 168 300, Dito Schulz-Hamburg M. 168 000, Mieneisen-Hannover M. 157 700, J. B. F. Himpeler-Hamburg M. 167 400, J. Perle-Hamburg M. 150 000, G. Pfeil-Berlin M. 148 900, E. Schmidt-Altona M. 127 100, S. M. Maaben-Hamburg M. 122 500. — Daß die Eisenwaarenhändler den Herren „Baumeistern“ im „Berechnen“ nicht nachsehen wollen, zeigt die Submission zur Lieferung eines Hauptzießhollers nebst Zubehör in Hamburg. Fünf Firmen in Hamburg forderten von M. 14 000—16 700, eine Firma in Potsdam M. 12 900, während die „Johann Albrechts-Werke“ in Neustadt i. M. das Benötigte für M. 8 900 liefern wollen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Aus dem Reichsversicherungsamt. Ein Maurer war im Jahre 1899 als Geselle am Neubau einer Brauerei thätig. Die Maurerarbeiten waren einem Maurermeister übertragen. Einmal wurde der Maurer von dem Kaiser des Brauereibesizers um Hilfe angerufen, als das von diesem geführte Bier-einen mit Gerste beladenen Wagen bergeliege in der Nähe befindliche Rampe heraufzuziehen versuchte. Der Maurer suchte auch hinzu und griff in die Speichen des rechten Vorderrades, wobei ihm die linke Hand eingeklemmt wurde. Er ersuchte demnach vor der Baugewerks-Vereinsgenossenschaft eine Unfallrente; wurde aber mit der Begründung abgewiesen, daß der Unfall nicht beim Baubetriebe des Maurermeisters, sondern im Brauereibetriebe passirt sei; da die Gerste auf dem steden geladenen Wagen in der Brauerei verladen werden sollte. Der Kläger wandte sich nunmehr an die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft, die ihm in dessen ebenfalls die Rente verweigerte; und die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft für verpflichtet erklärte. Der Kläger legte Berufung ein. Nachdem die Schiedsgerichte beider Vereinsgenossenschaften das Rechtsmittel verworfen hatten, beschloß sich das Reichsversicherungsamt mit der Angelegenheit. Das Reichsgericht beurtheilte die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft und führte begründend aus: Es handelte sich hier nur um eine gelegentliche Hilfeleistung im Interesse des Brauereibetriebes, die nicht einen Uebertritt aus dem Baubetriebe seines Arbeitgebers in den Brauereibetrieb des Bauherrn in sich schloß. Auch für die Zeit dieser gelegentlichen Hilfeleistung für Kläger als Arbeiter des Maurermeisters anzusehen und der Unfall müsse damit dem Baubetriebe zugerechnet werden, die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft sei somit zur Rentengewährung verpflichtet.

Quittungsarten. Aus Anlaß eines Streits entstanden zwischen einer Ortspolizeibehörde und dem Vorstände der Versicherungsanstalt Meinungsverschiedenheiten darüber, ob Versicherte, wenn ihre Quittungskarte „im Falle rechtswidriger, insbesondere heimlicher, Aufgabe einer Beschäftigung zurückgeblieben ist“, deren Nachsendung durch die Post verlangen können. Die Ortspolizeibehörde hatte entschieden, daß den Arbeitgebern und Behörden die mit der Zulassung verbundenen Mähen und Ausgaben nicht zugemutet werden könnten, sie vielmehr lediglich die Abholung der Quittungskarte freizustellen brauchen. Die betreffenden Versicherten befanden sich nur durch eigene Schuld nicht im Besitze ihrer Karten, die sie beim Weggange hätten abfordern können. Der Vorstand der Versicherungsanstalt und ebenso auf eingelegte Berufung das Reichsversicherungsamt traten dieser Auffassung entgegen. Dem — so führten diese Behörden aus — die behauptete Verpflichtung der Arbeitgeber oder auch Ortspolizeibehörde, selbst den widerrechtlich aus dem Dienst-gegangenen Arbeiter ihre zurückgebliebene Quittungskarte auf Anforderung nach ihrem-berechtigten Aufenthalt durch die Post, nicht frei gemacht, auszuliefern, entspricht so sehr dem Standpunkt, den der Gesetzgeber im allgemeinen bezüglich der sorgfältigen Mitwirkung der Arbeitgeber und der Ortsbehörden bei der ordnungsmäßigen Durchführung der öffentlichen Arbeiterversicherung angenommen hat, daß die dort-heraus herabgehobenen kleinen Mähen und verschwindend geringen Aufwendungen demgegenüber nicht in Betracht kommen können. Dies wird um so mehr gelten müssen, als das Gesetz die Verwahrung der Karten durch die Arbeitgeber oder Behörden nicht als Regel ansieht, es aber lediglich die Folge einer solchen Verwahrung ist, wenn die Karte beim Verlassen der Dienststelle zurückbleibt.

im besten Fabrikwasser sind, von der Tageslohn- zur Stundenlohnrechnung überzugehen, welches allerseits beurttheilt wurde. Postmar & Kramer haben den Tarif unterzeichnet, wodurch die Sperre aufgehoben wird. Den dort ohne Nachweis in Arbeit getretenen Kollegen wurde ein scharfes Tadelbrotium ausgestellt. Ferner wurde ein Antrag, den Tadeln direkt, ohne Vermittelung des Kartells, M. 200 zu überweisen, angenommen.

Magdeburg. Am 12. Januar hielt die Städt. Magdeburger ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche trotz persönlicher Aufforderung seitens des Vorsitzenden und wichtiger Tagesordnung leider nur sehr schwach besucht war. Der Vorsitzende erstattete Bericht vom verfloffenen Jahr. Im Ganzen jagten 18 Mitglieder-Versammlungen und eine öffentliche. Drei Mitglieder-Versammlungen mußten wegen zu schwacher Theilnahme ausfallen. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des Jahres 26. Der zweite Punkt, „Neuwahl des Vorstandes“, wird nach einer kleinen Diskussion auf Antrag des Vorsitzenden, da nur 10 Mitglieder anwesend sind, von der Tagesordnung abgesetzt, und zur nächsten Versammlung, welche pünktlich am 26. d. M. stattfindet, bestimmt. Zu Punkt 3, „Anträge zum Delegirten-Diktum“, stellt der Vorsitzende die Vergrößerung nochmals zur Diskussion. Es wurde dabei von etlichen Mitgliedern über die Ansichten der anderen Stützalten, welche im letzten „Grundstein“ veröffentlicht wurden, gesprochen. Es wurde von den Anwesenden anerkannt, daß die Beiträge erhöht werden können, weil wir einen Vortheil dadurch ziehen. Unter „Verschiedenes“ wurde noch über die Presse gesprochen, die Debatte aber wegen vorgerückter Zeit verschoben. Mit der Aufforderung des Vorsitzenden, recht zahlreich in der nächsten Versammlung zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Wojen. Da unser Vereinslokal seitens der Polizeibehörde laut Bauberordnung für Versammlungen nicht geeignet sein soll und verbodet wurde, ist es uns seit dem 7. November d. J. unmöglich gewesen, Versammlungen abzuhalten. Wieder um Besitze eines Lokals, wurde eine Versammlung auf den 2. Januar d. J. bei Herrn Gorbuckiewicz, Gerberdamm 4, einberufen, konnte aber nicht abgehalten werden, da die Bescheinigung über erfolgte Meldung nicht rechtzeitig eingegangen ist. In der Versammlung am 7. November d. J. wurde der Vorschlag des Hauptvorstandes, die Beiträge zu erhöhen, abgelehnt, mit der Begründung, man müsse jetzt über die festgesetzte Frist auf Beiträge warten, um die Mitglieder bestanden zu halten, und dieser Zustand würde sich bei Annahme des Vorschlages nur verschlechtern. Für die Sommermonate will jedoch die Versammlung den Streifenbeitrag um 10 % pro Woche erhöhen. Der Arbeitsnachweis läßt sich vorläufig nicht einführen, da es bereits Mias ist, daß die Meister ihre Leute häufig halten. Bezüglich der Rentenversicherung wurde dem Vorschlag des Hauptvorstandes beigestimmt. Der Kollege Herrmann, ist in der Zeit vom 1.—7. November d. J. aus Dresden hierher gekommen, hat beim Kassirer seine Reueunterstützung erhoben, sich aber als Mitglied nicht eintragen lassen, mit dem Bemerkten: „Er wolle halb wieder zurück“. Mit dem Vorschlag, als Dresdener Kollege den Bremer Kollegen etwas aufzutun, ließ er in aufgeschämtem Dialekt à la Berliner unseren Kollegen eine Mahnung angedeihen, er wünsche, daß die Kollegen nicht bei Nacht arbeiten müßten; wenn Kollegen sich dabei betreffen ließen, dann könnten sie etwas zu hören bekommen. Leber aber sah sich ein solcher Fall ereignet, es war aber der Mahnende selbst, welcher bereits drei Wochen auf einem Bau bis Wehens 8 Uhr bei Nacht gearbeitet hat. Hierüber zur Rede gestellt, gab er an, die Arbeit wäre dringend gewesen. Kurz vor den Feiertagen ließ sich der Kollege eine und ansprechen, und seine Moral mit sich nehmend, dampfte er nach Dresden zurück. Da bis zum 15. d. M. die Namen der Delegirten und die Anträge eingeleistet sein sollen, wir aber bis dahin keine Versammlung abhalten können, haben wir durch Artikel der Kollegen St. Brendt gewählt. In Erwägung, daß Polen im Centrum des Wahlkreises liegt, daß es über 116 000 Einwohner zählt und die Preisliste für den Osten ist, sind wir der Erwartung, daß der Vertreter dieses Kreises ein Poleser sein wird.

Stuttgart. Am 8. Januar hielt die hiesige Zahlstelle des Stukaturverbandes ihre Generalversammlung ab, welche aber leider schwach besucht war, da die Kollegen auswärts arbeiten. Im ersten Punkte der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Verbandstage“, gaben die Kollegen ihren Unwillen darüber kund, daß die württembergischen Zahlstellen zusammen mit denen in Baden einen Delegirten zum Verbandstage zu wählen haben. Sie waren der Meinung, daß Württemberg für sich allein das Recht zuziehen, einen Delegirten zu wählen. Mit dem Antrage des Hauptvorstandes, den Beitrag zu erhöhen, erklärten sich die Kollegen einverstanden mit der Bedingung, daß Reueunterstützung und Arbeitslosenunterstützung-gewährt werde. Die Beiträge sollen so hoch bemessen werden, daß die Mittel hierzu beschafft werden. Als Delegirter zum Verbandstage wurde Kollege Fritz gewählt. Die Vorstandswahl mußte vertagt werden, da die meisten Kollegen auswärts sind. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde beschlossen, den auswärts arbeitenden Kollegen den „Grundstein“ zuzugleichen. Schluß der Sitzung um 11 1/2 Uhr.

Krankenkasse.

Mariendorf. Am Sonntag, den 6. Januar, fand im Lokal des Herrn Fehling die Mitglieder-Versammlung der Central-Krankenkasse der Maurer, „Grundstein zur Einigkeit“, statt. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dem Kassirer Dehage erstellt. Die Kollegen Bernide und Wolfram, Beide aus Mariendorf, wurden wegen rückständiger Beiträge ausgeschlossen. Kollege Wils, Buchmann legte sein Amt als erster Bevollmächtigter aus und verließ, nicht stichhaltigen Gründen nieder. An dessen Stelle wurde Kollege Hermann Lehmann gewählt, sonst blieben die bisherigen Kollegen in der Verwaltung. Der neue Vorstand ersuchte die Mitglieder, in Zukunft ihr Amt besser auszuüben und nicht die letzte Minute in Anspruch zu nehmen. Auch wurde der miserable Verfallungsbesuch heftig getadelt. Die Mariendorfer Kollegen glänzten, wie immer, durch Abwesenheit; sie schickten wohl das Vischen Käse und wollten bei Kaffe keine unnützen Gelbtausgaben machen, weil sie fürchten, Nafen und Ohren zu verlieren. In der Verwaltung wurden von verschiedenen Seiten Klagen laut wegen zu schlechter Behandlung seitens des zuständigen Kassirers. Die Angelegenheit soll in der nächsten Vorstandssitzung geregelt werden.

Die betreffenden Versicherten befanden sich nur durch eigene Schuld nicht im Besitze ihrer Karten, die sie beim Weggange hätten abfordern können. Der Vorstand der Versicherungsanstalt und ebenso auf eingelegte Berufung das Reichsversicherungsamt traten dieser Auffassung entgegen. Dem — so führten diese Behörden aus — die behauptete Verpflichtung der Arbeitgeber oder auch Ortspolizeibehörde, selbst den widerrechtlich aus dem Dienst-gegangenen Arbeiter ihre zurückgebliebene Quittungskarte auf Anforderung nach ihrem-berechtigten Aufenthalt durch die Post, nicht frei gemacht, auszuliefern, entspricht so sehr dem Standpunkt, den der Gesetzgeber im allgemeinen bezüglich der sorgfältigen Mitwirkung der Arbeitgeber und der Ortsbehörden bei der ordnungsmäßigen Durchführung der öffentlichen Arbeiterversicherung angenommen hat, daß die dort-heraus herabgehobenen kleinen Mähen und verschwindend geringen Aufwendungen demgegenüber nicht in Betracht kommen können. Dies wird um so mehr gelten müssen, als das Gesetz die Verwahrung der Karten durch die Arbeitgeber oder Behörden nicht als Regel ansieht, es aber lediglich die Folge einer solchen Verwahrung ist, wenn die Karte beim Verlassen der Dienststelle zurückbleibt.

Verschiedenes.

* Haushaltsbudget eines Berliner Maurers für das Jahr 1900. Ein verheiratheter, aber kinderlos Kollege hat uns eine Zusammenstellung seiner Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1900 überliefert, die wir nachstehend veröffentlichen. Geändert hat der Kollege in dem Berichtsjahre an 285 Tagen insgesamt 2327 Stunden und zwar 1788 Stunden à 62 1/2, 544 Stunden à 65 1/2; in Wochen umgerechnet betrug die Arbeitszeit 47 1/2 Wochen. Arbeitslos war der Kollege 138 1/2 Stunden wegen Mangels an Arbeit und 156 1/2 Stunden wegen Witterungsverhältnissen. Der Jahresverdienst betrug M. 1467,97. Die Ausgaben für die gesammte Lebenshaltung setzen sich zusammen aus solchen, die sich allwöchentlich wiederholen und aus solchen, die nur periodisch gemacht werden müssen, also daher als jährliche Ausgaben zu bezeichnen sind. Nachstehende Tabellen geben über beide Kategorien der Ausgaben näheren Aufschluß.

Wöchentliche Ausgaben: Brot M. 1,20; Butter M. 1,54; Schmalz M. 0,34; Fleisch, Zubrot M. 3,80; Mehl M. 0,21; Eier M. 0,58; Speck M. 1,14; Milch M. 0,88; Kaffee M. 0,44; Zucker M. 0,42; Hülsenfrüchte, Gemüse M. 0,99; Kartoffeln M. 0,34; Eßig M. 0,31; Bier M. 1,50; Tabak, Bigaretten M. 0,58; Käse M. 1,01; Fische, Serringe M. 0,17; Salz M. 0,08; Kohlen, Holz M. 0,52; Petroleum, Zylinder, Streichhölzer M. 0,25; Seife, Soda, Stärke, Wolle M. 0,18; Summa M. 18,81.

Jährliche Ausgaben: Kleidung, Wäsche M. 89,84; Schuhzeug M. 17,40; Hausstandsachen M. 17,69; Maschinen, Hausrath M. 6,90; Steuern M. 12,00; Mische M. 261,50; Leihzins, Zeitung M. 18,95; Krankentafelbeiträge M. 34,50; Verbandsbeiträge M. 10,00; Beiträge zur sozialdemokratischen Partei M. 2,40; Beiträge zur freiwilligen Gemeinde M. 6,00; Medikamente M. 2,55; Wein M. 2,90; Versicherung M. 2,50; Vergütungen, Theater M. 41,80; Subskribtions- und Altersversicherung M. 6,83; Hundwischgeräth M. 5,85; Bogelfutter M. 0,80; Fahrrad, Fahrgeld M. 181,30; Summa M. 682,12.

Wöchentliche Ausgabe (M. 18,81 x 52) M. 718,12; Jährliche Ausgabe M. 682,12; Gesamttausgabe M. 1400,28; Ueberchuß von 1899 M. 4,55; Verkauf von alten Inventarien M. 6,40; Arbeitsverdienst M. 1467,97; Summa M. 1478,92; Gesamt-Ueberchuß M. 78,69.

Das verfloffene Jahr war für die Berliner Maurer ein arbeitsreiches, ein sogenanntes goldenes. Trotzdem dürfte die Durchschnitts-Ferierzeit mehr als 4 1/2 Wochen pro Kopf der Berliner Maurerzeit gedauert haben. Unser hier in Betracht kommender Kollege war also einer von den Glücklichen, die wenig mit Arbeitslosigkeit zu kämpfen haben; er hat darum auch gewissermaßen die Maximalgrenze des in Berlin möglichen Arbeitsverdienstes eines Maurers erreicht. Und trotzdem war es nur infolge starker Einschränkungen möglich, einen nur kleinen Ueberchuß zu erzielen. Dem es dürfte wohl nicht behauptet werden können, daß die bezeichneten Ausgaben von einem flotten Lebenswandel feiner; nur das Nothdürftigste ist bestritten worden. Das finanzielle Ehepaar war also jedoch in der Lage, mit dem Arbeitsverdienst die notwendigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Wäre der Mann längere Zeit arbeitslos oder krank gewesen oder wären infolge Krankheit der Frau

unvorhergesehene Ausgaben nötig gewesen, sofort wäre anstatt des Überschusses ein Defizit entstanden. Und was fängt nun gar erst eine Familie mit 8-6 oder noch mehr Kindern mit dem Arbeitsverdienst von 144 Hundert bis herab zu tausend Mark und darunter an? Diese Familien müssen an Geist und Körper bereden. Da kann man nicht mehr von einem vorübergehenden Notstand reden, sondern von chronischen, permanenten Elend, das zur moralischen und physischen Verderbnis führt.

Surreal, ich hab's getroffen! Anlässlich des zweihundertjährigen Bestehens der preussischen Monarchie will die Berliner Stadtverwaltung unter dem Namen „König Friedrich-Stiftung“ ein Institut zur Abhilfe der Wohnungsnot schaffen. Bei Veranlassung dieser Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung gab der antientimliche Stadtverordnete Pregel folgenden Vorschlag vor sich: „Die Hauptursache für die unheilvollen Zustände im Wohnungswesen sei die Verheerung der Arbeiter durch die Sozialdemokratie. (Lachen bei den Sozialdemokraten. Aufse: ungläublich!) Diese habe zu dem Beispiel die Maurer gezwungen, in immer weniger zu arbeiten und immer höhere Lohnforderungen zu stellen. Früher habe ein Maurer täglich 7-800 Steine bearbeitet, jetzt bloß noch 3-400. Mit dem Aufhören der Verheerung der Arbeiter sei die Wohnungsfrage gelöst.“

Der Mann sollte schleunigst in eine höhere Stelle gebracht werden.

Wie sich in den Köpfen der Amtsblatt-Redakteure die Arbeiterbewegung wieder spiegelt, geht aus einem Wahrscheinlich über die „humanen“ Maurer herab, -der in einer ganzen Reihe von sogenannten „Amts- und unabhängigen“ Blättern Aufnahme gefunden hat. In Hamburg und einigen anderen Orten hat sich bekanntlich so eine Art Streikbrecher-Clique unter den Maurern aufgestellt, die auch eine Vereinigung unter dem Namen „Humanität“ gegründet hat. Was das Vorgehen dieser Gesellschaft und Humanität zu thun hat, wird wohl für immer ein Räthsel bleiben, denn sie will nicht mehr und weniger bedeuten, als die Eingetragte der großen Maurer-Organisation zu zerstören und, wenn erforderlich, dem Unternehmertum Streikbrecherdienste zu leisten. In den besagten Blättern wird nun von diesem Vorgang mit einer Wichtigkeit Notiz genommen, als wenn in der Arbeiterbewegung ein völliger Umschwung vor sich gegangen sei, obwohl es sich doch nur um eine Hand voll Mitrümpeln handelt, die auch vordem nichts für die Arbeiterbewegung getaugt haben. Mit einem Freudenjauchzer wird konstatiert, daß in Hamburg „sämmliche“ Mitglieder der neuen Vereinigung ihren Austritt aus der sozialdemokratischen Partei beschlossen haben. Und dieser „heroische“ Entschluß wird als Zeichen gedeutet, daß es in den Köpfen der einschüchternden Arbeiter zu dümmern beginnt, und sich dieselben nicht länger als mitläufer kühn von den Anführern unter ihnen führenden Führern gebrauchen lassen wollen.“

Noch viel dümmere stellen sich größere Zeitungen an, wie z. B. die „Meier-Ztg.“ und „Molander Ztg.“ Sie schreiben: „In der sozialdemokratischen Partei wurde sich in letzter Zeit durch die Maurer, die eine erhebliche Mitgliederzahl stellen, eine Bewegung geltend, die vielleicht weitere Schritte ziehen wird. Schon zu Anfang dieses Jahres (1900) wies sich ein solches jenseitigen Maurern ein Verein „Humanität“, die mit der Verwaltung der Parteizentralen waren, wie sie dem auch gegen die Entlassung eines Arbeitersekretariats hinritten. Dieser Verein hat jetzt definitiv seinen Austritt aus der Partei erklärt.“ Zur Abföhrung der „Meier-Ztg.“ und „Molander“ glauben wir bezutragen, wenn wir erklären, daß der Verein „Humanität“ noch niemals der sozialdemokratischen Partei angehört hat; die „Humanen“ konnten auch nicht gegen das Arbeitersekretariat stimmen, da nach ihrer Meinung garnicht gefragt worden ist. Mit der von der „Meier-Ztg.“ e tati quanti ersehnten Streiktreiber ist es darum auch nichts.

Für unsere katholischen Freunde. Graf Goensbroeck, ein früherer Ordensbruder der „Gesellschaft Jesu“, schildert in den „Freiwilligen Jahrbüchern“ die katholischen Seelenbrüder wie folgt: „Ich habe (in meinem Buche) bewiesen, daß die Stellvertreter Christi“ Jahrbücher lange an der Spitze eines Haues und Mordsystems gestanden haben, das, wie kein zweites, Tödt und Verderben über die blühendsten Länder Europas gebracht hat; ich habe bewiesen, daß die „Statthalter Christi“ Jahrbücher lang einen Altwitz gezeitigt haben, der so schändlich, so pornographisch (unmöglich) gemein ist, daß er buchstäblich zum Sinnen finkt; ich habe bewiesen, daß die „Statthalter Christi“ diejenen furchtbaren Qualen geschlachtet haben. Diese unvorstelllichen geschäftlichen Thatfachen geschweizern mit dem ganzen Gewicht ihrer blutdürstigen Wahrheit den Anspruch des Papstthums, eine göttliche Einrichtung zu sein.“

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 2 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 3 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Der nächste Verbandstag der Maurer und die Staltenfrage. - Die Weller der Auswanderer. - Gespräch zwischen zwei Arbeitern. - Moderne Arbeiterbewegung. - Die Agitation der Segner. - Arbeiter und Steuerwesen. - Die Geschichte eines Kessels. - Korrespondenzen. - Lohn- und Gebührengewegung. - Unglücksfälle auf Bauten. - Verschiedenes vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), Heft 14 des 19. Jahrgangs hat folgenden Inhalt: Innere Reichspolitik. - Briefe von Fr. Engels über die französische Arbeiterpartei. - Ein moderner Dienstbotenroman. Von Franz Dieberitz (Bremen). - Theater und Kunst. Von Rechtsanwalt Victor Fraenkl (Berlin). - Klassenkampf und Ethik. Eine Entgegnung von Dr. F. W. Foerster (Büding). - Literarische Rundschau: Dr. med. Heinrich Weisberg, Beiträge zur Entwicklung und Begründung des Sozialismus. Frh. Baeplow, Die Organisation der Maurer Deutschlands 1889 bis 1899. - Feuilleton: Aus den Memoiren eines Polener Lehrers. Von Herrnt Sentkewicz. Heft 15 enthält: Der Ursprung des preussischen Königtums. - Die Genossenschaftsbewegung und der Sozialismus. Von E. Ansele. - Die Zustände in Frankreich. Von Hubert Nagardelle. - Nochmals Klassenkampf und Ethik. Von Fr. Kautsky. - Literarische Rundschau: Georg v. Mayr, Die Pflicht im Wirtschaftlichen. Walter Glaser, Schweizer

Bauernpolitik im Zeitalter Ulrich Zwingli's. - Feuilleton: Ein feineres Zeugnis für die historische Wirklichkeit Jesu von Nazareth. Von Rudw. Woltmann.

Briefkasten.

Duisburg, L. Pefko. Würden Sie, wenn Sie von Jemandem M. 1900 zu fordern haben, sich damit begnügen, wenn Ihnen dieser nur M. 1899 zurückzahlt? Gewiß nicht. Nun, warum wollen Sie denn das abgelaufene Jahrhundert um das eine Jahr 1900 beschummeln, das ihm nothwendig gehört? Sie sind übrigens nicht der Einzige, der der sonderbaren Meinung ist, das zwanzigste Jahrhundert habe mit dem 1. Januar 1900 seinen Anfang genommen. Wir vergeben Ihnen diese Sünde.
Neustrelitz. Versammlungsangelegenheit kam zu spät. Als Sie die Karte zur Post gaben, hätte sie schon hier sein müssen.
Dresden, M. F. Kommt in einer der nächsten Nummern zum Ausdruck.
Seitigenhafen, M. Berichte über Festlichkeiten nehmen wir nicht auf.
Notkemitz? Wir müssen es ablehnen, jetzt noch einen Bericht vom 26. November zum Ausdruck bringen.
Braunschweig, R. Aufnahme in dieser Nummer nicht mehr möglich.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Duisburg.
Einnahme.
Aus dem Zentralstreikfonds. M. 9288,25
Von den deutschen Einnahmen der Hauptkasse berichtigt. 708,74
Beiträge der zu den neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. 447,95
Von Gewerkschaften am Orte erhalten. 50,-
Auf Büfen gesammelt. 18,90
Von außerhalb. eingekandt. 47,25
Sonstige Einnahme. 9,85
Summa. M. 10569,84

Ausgabe.
Für Unterstüfung der Streikenden. M. 7486,20
Reiseunterstüfung an freireisende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 740,25
Fernhaltung des Zuganges. 1290,68
Fortschaffung zugezogener Kollegen. 650,80
Druckkosten und Unterstüfung Inspektoren. 158,-
Nachschub, Porto und Schreibmaterialien. 126,11
Sonnstige Ausgaben. 142,60
Summa. M. 10569,84

Duisburg, den 18. Dezember 1900.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Hermann Kraut, Wilhelm Naefken, Adolf Wendke.
Für die Streikkommission:
Albert Müller, Frh. Kohl, E. Koch.

Maurerstreik in Friedrichshagen.
Einnahme.
Aus dem Zentralstreikfonds. M. 856,-
der Lokalkasse der am Orte befindlichen Verbandszählstelle. 60,75
Summa. M. 416,75

Ausgabe.
Für Unterstüfung der Streikenden. M. 379,50
Reiseunterstüfung an freireisende Kollegen, die den Ort verlassen haben. 1,15
Fernhaltung des Zuganges. 9,75
Fortschaffung zugezogener Kollegen. 15,70
Druckkosten, Porto und Schreibmaterialien. 85,-
Sonnstige Ausgaben. 10,-
Summa. M. 416,75

Friedrichshagen, den 30. November 1900.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Reinhold Krüger, Richard Burgmann.
Für die Streikkommission:
Frh. Steurer, Paul Zahn.

Baufverre in Wittstock (Vaugeschäft Sander).
Einnahme.
Aus dem Zentralstreikfonds. M. 182,90

Ausgabe.
Für Unterstüfung der Streikenden. M. 182,90

Wittstock, den 6. Dezember 1900.
Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:
Die Revisoren:
Wilhelm Berglin, Wilhelm Kungler, August Otto.
Für die Streikkommission:
Wilhelm Zahnte, August Zengebusch.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Vorstandes.
Berichtigung zu der Aufstellung der Wahlabtheilungen zur Vorstandstage in Mainz.
Die Zahlstelle Bernsee ist bei Aufstellung der Wahlabtheilungen übersehen worden.
Wir bestimmen hiermit, daß Bernsee in der 65. Wahlabtheilung zu wählen hat, welche dann folgendermaßen zusammengelegt ist.

Wahlabtheilung 65.
Bernsee 85, Budow 45, Friedersdorf 15, Gorgast 60, Gufow 76, Münchberg 41, Neuhardenberg 114, Neu-Langjow 48.
469 Mitglieder: 1 Delegierter.

Wahl der Delegirten zum Verbandstage in Mainz.

Die Hauptwahlen müssen bis zum 3. Februar 1901 stattgefunden haben. Die Wahlprotokolle sind von der Wahlkommission und vom Bevollmächtigten zu unterschreiben und bis zum 10. Februar, an den Vorstand, einzusenden. Später eingehende Protokolle können nicht berücksichtigt werden.

Anträge auf Statutenänderung.

Jeitens der Zahlstellen müssen bis zum 11. Februar an den Vorstand eingekandt werden; dieselben müssen vom Bevollmächtigten und zwei Mitgliedern der Verwaltung unterschrieben sein.

Die Einzelmitglieder im Königreich Sachsen haben, wenn sie Anträge stellen wollen, diese bei dem vom Vorstande eingesetzten Vertrauensmann einzureichen, welcher dieselben, mit seiner Unterschrift versehen, ebenfalls bis zum obigen Datum an den Vorstand einzusenden hat.

Die Abrechnung für das vierte Quartal.

Die Abrechnung für das vierte Quartal muss, soweit es noch nicht geschehen ist, sofort eingekandt werden. Laut Statut sollte die Einblendung der Abrechnungen bereits bis zum 15. d. M. erfolgen, das hat aber bisher nur ein Drittel der Zahlstellen befolgt.

Wir brauchen die Abrechnungen diesmal besonders früh, weil dem Verbandstage bereits eine vollständige Quartals- und Jahresabrechnung vorgelegt werden muss.

Revision der Kassen- und Buchführung.

Laut Statut sind die Revisoren verpflichtet, mindestens einmal monatlich eine Kontrolle der Kassen- und Buchführung vorzunehmen. Für die Ausführung der Kontrolle verweisen wir auf die im März dieses Jahres überandte Anweisung. Die Quartalsabrechnung muss von den Revisoren geprüft und, wenn für richtig befunden, unterzeichnet werden.

Stellt sich bei der Revision heraus, daß die Kasse und die Buchführung nicht in Ordnung sind, dann ist uns sofort davon Mitteilung zu machen.

Auch die örtliche Verwaltung hat das Recht und die Pflicht, sich davon zu überzeugen, ob die Kassen- und Buchführung in Ordnung ist.

In letzter Jahre sind wiederum in einigen Zahlstellen in der Kassenführung Unregelmäßigkeiten vorgekommen.

Fast in allen Fällen sind die Veruntreuungen auf die Nachlässigkeit und Vertrauensmissbrauch der Revisoren und örtlichen Verwaltungen zurückzuführen. Dieselben werden daher ersucht, die Kassen regelmäßig zu revidieren.

Wertheichenerverband.

Wertheichener, wie Eintritts-, Beiträge-, Kolportages- und Streikfondsmarken etc. werden in Zukunft nur noch an die Bevollmächtigten gesandt.

In den Zahlstellen sind die Wertheichener nach Bedarf vom Bevollmächtigten an den Kassierer und vom Kassierer an die Hilfskassierer resp. Beitragskassierer auszuhandeln; aber nur gegen Quittung. Zur Quittung der empfangenen resp. ausgegebenen Wertheichener sind in den Zahlstellen, soweit es noch nicht geschehen, kleine Notizbücher zu beschaffen.

Die Quittungsbücher sind bei der Revision dem Revisorat vorzulegen.

An die Auszahler der Reiseunterstüfung.

Dem Maurer Wilhelm Maack, geb. den 24. März 1882 zu Hochsthausen, eingetragten am 1. Mai 1898 in Stabe, Buch-Nr. 6821 (Ergabuche), ist, da er vom Vorstande schwebende Angaben machte, sein Buch- und Reiselegitimationskarte abzunehmen und dem Unterzeichneten einzuhandeln.

Den nachstehend verzeichneten Mitgliedern: B. Bentzen (Buch-Nr. 145 846), G. Eggert (122 153), Ad. Gorenien (143 421), Otto Barlewis (7594), Otto Schmidt (22 256), Herr. Simon (122 256), Hans Knoss (122 255), Hans Nag (222 619), denen auf Beschluß des Vorstandes, bekannt gegeben in Nr. 2 des „Grundstein“, die Reiselegitimationskarte sollte entzogen werden, kann dieselbe befallen und Unterstüfung weiter gezahlt werden, da sich die Angelegenheit geregelt hat.

Vom Vorstande bestätigt.

sind alle bis jetzt neu gewählten Verwaltungsbeamten, soweit dieselben angemeldet wurden.

Als verloren gemeldet.

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen: Franz Habide (Buch-Nr. 05 783), Rich. Koch (082 419). Dieselben werden hiermit für ungültig erklärt.

Aufforderung.

Diesentigen, welche den Wohnort des Maurers **Jacob Scherer** (Buch-Nr. 080 815) wissen, werden dringend gebeten, denselben der Agitationskommission Düsseldorf, u. g. L. über, Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8, mittheilen zu wollen.

Die Maurer **Gustav Krüger** (Buch-Nr. 087 136) und **Thomas Galemsthy** (Buch-Nr. 60 887) werden hiermit aufgefordert, ihren Verpflichtungen in den Zahlstellen **Greifeld** und **Heide** nachzukommen.
Der Vorstand.

In der Zeit vom 8. bis 14. Januar 1901 sind folgende Beträge bei mir eingegangen:

Sauptkasse.

Von der örtlichen Verwaltung: Hamburg A. 751,70, Kaiser 560,80, Bielefeld 525,96, Steglitz 476, Gr.-Güterfelde 428, Werder a. d. Elbe 270,96, Schöneberg 398, Friedrichshagen bei Berlin 308,60, Gieselsbach 253,80, Steinthal 245,65, Zeit 194,19, Calbe a. d. S. 190,08, Wittenberge 187,12, Wölkow 177,05, Lindow i. d. M. 164,90, Mühlentee 130,80, Zschopau 112,04, Fohrenmöhlen 111,57, Dornhagen 93,15, Markgrafenste 90, Delbert 89,30, Weiskow 86, Döhlau 85,88, Dudenhofen bei Speyer 76,96, Nordertweg 76, Oppau 74,40, Dierberg in der Wart 65,86, Teterow 61,86, Demmin 66,40, Gelle 47,79, Gellentfichen 45, Pionier 38,20, Wameroo 18,74, Nienbei 8, Mölln i. Lanen 6,40, Müllisch 310,05, Drebow 252,40, Uedermünde 207,10, Trelow 185,60, Sietlin 159,10, Schmolln 155,80, Lautenbach 89,89, Ohlau 78,10, Golker 74, Nawitsch 50, Rowams 427,60, Erfurt 894,15, Wollot 367,80, Hannover 367,86, Brandenburg a. d. S. 287,70, Werburg 245,60, Königs-Wülfershausen 228,40, Nambach 208,60, Witterfeld 199,20, Bremerhaven 169,95, Farnesleben 143, Dittershof 112,07, Mügeln bei Dresden 107,60, Nitzdorf 99,80, Hammelhall 96,21, Friedrichshagen 88,90, Lauterborn 79,12, Steinbach im Saunus 78,60, Langenberg bei Gera 69,18, Crumbach 6, Cassel 65,80, Weller 60,68, Granzberg 66,80, Friedrichshöhe 55,40, Nitz-Neudorf 49,68, Dahlen i. S. 45,86, Meinfeld 39,74, Garz a. Mügen 34,50, Wom 31,91, Clingen 30,88, Seilgenhofen 10,40, Wiegshausen 10,06, Zehdenitz 236,63, Inowrazlaw 10,20, Göttern 90,50, Gossel 6, Blaue 73,52, Gr.-Wülfel 6, Giesin 65,04, Schopflod 48,48, Weissenfels 427,95, Brieig i. Schl. 324,60, Mainz 311,20, Laucha b. Leipzig 222,60, Delmenhorst 210,20, Wiesen 184,40, Münden i. Hann. 178,44, Detmold 133,01, Salzwedel 128,88, Bismar 124,39, Barleben 101,20, Kröpelin 99,60, Gorgast 98,52, Witzgerde 68,84, Gleiwitz 65,40, Eggenitz 47,88, Kloppestein 45,85, Ingersleben 44,60, Königshäuten 40,24, Paaren 39,70, Fehrbellin 25,48, Gieselsbach 17,88, Wülfel a. L. b. 10, Moorburg 7,12, Traunstein 4,29, Rothenburg a. d. Tauber 1,20, Dresden 1146,85, Posen 195,54, Guben 131,30, Schwiebus 117,36, Neudorf i. Holstein 106,57, Londern 78,50, Jechitz i. Anh. 63,21, Meisen 24,05, Neudorf 20,80, Borms 18,48, Düsselberg 440,70, Wilhelmshagen 408,54, Wülfel 289,65, Helmstedt 188,43, Wölgern 184,84, Erghausen 186,80, Straßfurt 132,80, Mariendorf b. Berlin 129,80, Nippes b. Köln 118,20, Martramsfeld 100,15, Nürnberg 95,75, Wülfler 82,50, Müßz i. B. 59,55, Gschloß 34,80, Eßel b. Friedberg 34,61, Wieders 26,80, Cargard-Grampas 24,40, Gamsin 23,95, Gammun i. Rom. 21,84, Johannisthal b. Berlin 20,20, Barmstedt 17, Stargard i. Westf. 8, Garburg 240,60, Mandstet 83,75, Danzig 785,95, Baisewalk 918,95, Regal 108, Wannsee 90,20, Lauenburg 70,35, Jäderitz 86,41, Sausenhamm 78,10, Alt-Mühlbach 70,72, Trabemünde 64,25, Neuenhagen 44,60, Charlottenburg 1042, Frankfurt a. b. Ober 488,45, Eichenberg 197,36, Schandau 98,16, Steifenhagen 64,80, Dessau 60, Segeberg 44,40, Gr.-Wülfungen 41,44, Baisrowde 40, Salzbrunn 33, Neutlocher i. Westf. 32,20, Mühlbach 25,88, Zeßin i. Westf. 13,84, Gurschitz i. B. 10,70, Dautern 24,98, Götze a. d. Ober 20,80, Jägenstein 10, Müttelhof 7,20, Linden b. Hannover 623,40, Langen i. Hessen 526,85, Staßfurt 529,50, Bergen a. Mügen 611,04, Sabelt 205,60, Lehnin 222,20,

Hüneburg 308,80, Wülfesieje 164,28, Reichenbach i. Vogll. 157,78, Grefeld 148,75, Wolpa 128,08, Hof 122,05, Wegefeld 108,50, Schmalde i. d. Mark 98,44, Gaarden 94,55, Barin 89,82, Alt-Schmumberg 87,72, Saarmund 85,40, Straßburg i. Pfalz 84,80, Seebitz 81,20, Sardenitz 80,90, Schlawe i. Romm. 76,24, Kurich 67,98, Niemeß 62,50, Dahlenwarsleben 61,88, Hammer bei Wülfelsdorf 56, Wittenmühle i. d. Mark 55,60, Wülfershausen 52,40, Neufels a. d. B. 45,20, Wolgast 42,27, Zeßin 39,88, Königshagen i. d. Neumark 32,65, Gommern 29,70, Bornhöved 26,56, Lübbowen 17,32, Kitzschitz 14,80, Trebbin 12,25, Weimar 9,22, Siffz 2,32.

Streichfonds.

Von den Maurern Stettins und Umgegend A. 459,60, Bielefeld 320,64, Werder a. d. Elbe 104,36, Sackwitz 99,44, Stendal 89,76, Zeitz 46,82, Calbe a. d. S. 65,68, Wittenberge 89,96, Wölkow 174,48, Lindow i. d. Mark 18,50, Mühlentee 73,40, Zschopau 15,96, Gohmenhölzen 48, Markgrafenste 20, Delbert 68,68, Weiskow 3,60, Döhlau 26,96, Dudenhofen bei Speyer 19,24, Nordertweg 14,16, Oberberg i. d. Wart 17,44, Teterow 16,96, Fehringelinge 50,96, Gelle 49,04, Gellentfichen 7,44, Wameroo 4,90, Nienbei 10, Mölln i. Lanen 4,80, Müllisch — 72, Uedermünde 58,40, Teltow 217,72, Schmolln 55,30, Lautenbach 12,98, Ohlau 18,20, Golker 27,66, Erfurt 120,64, Rostof 187,04, Werburg 40, Königs-Wülfershausen 161,85, Witterfeld 73,60, Bremerhaven 16,75, Farnesleben 111,56, Wittershof 104, Hammelhall 45,60, Friedrichshagen 44,80, Langhören 2,16, Langenberg bei Gera 18,80, Weller 42,84, Nitz-Neudorf 6,08, Meinfeld — 56, Garz auf Mügen 19,30, Clinge 8,48, Seilgenhofen — 80, Wilhelmshagen 260,65, Zehdenitz 145,20, Inowrazlaw 89,04, Götlin 26,70, Gossel 1,84, Weissenfels 290,28, Laucha bei Leipzig 30,56, Delmenhorst 110,48, Glesien 7,60, Münden in Hannover 127,04, Denold 5,84, Salzwedel 25,92, Bismar 7,88, Wölgern 102,80, Gorgast 11,04, Witzgerde 14,56, Eggenitz 14,32, Ingersleben 4,32, Paaren 10,40, Fehrbellin 8,08, Rothenburg a. d. Tauber — 80, Bolen 47,84, Guben 101,30, Schwiebus 62,32, Neufeld i. Holstein 32,32, Zondern 19,52, Zeßin i. Anh. 21,18, Wörm 2,52, Helmstedt 10,08, Straßfurt 68,08, Nippes b. Köln 69,52, Martramsfeld 78,28, Nürnberg 27,12, Wülfler 15,92, Müßz i. B. 14,40, Johannisthal b. Berlin 51,80, Barumstedt 16,96, Mandstet 7,50, Danzig 561,60, Baisewalk 86,56, Wannsee 95,30, Lauenburg 47,68, Jäderitz 16,64, Alt-Mühlbach 26,76, Trabemünde 20,08, Neuenhagen 20, Eichenberg 103,44, Schandau 84,94, Grefsenhagen 16,56, Dessau 15,76, Segeberg 12,50, Baisrowde 9,95, Neutlocher i. Westf. 6, Rudolfsbad 21,40, Wreslau 400, Dresden 38, Frankfurt an der Ober 187,20, Gurschitz in der Uckermark 48,84, Götze a. d. Ober — 24, Brandenburg a. d. S. 94,72, Schweinfurt 39,69, Rangen i. S. 72, Staßfurt 120,16, Rangen a. Mügen 194,56, Lehnin 94,16, Elbeberg 58,69, Hartz 172,80, Reichenbach i. Vogll. 43,32, Grefeld 59,78, Wolpa 4,64, Hof 12,16, Wegefeld 16,82, Schmalde i. d. M. 21,60, Gaarden 26, Barin 14,84, Alt-Schmumberg 9,84, Saarmund 20,82, Straßburg i. G. 6,80, Seebitz 12,60, Sardenitz 29,44, Schlawe i. Romm. 40,68, Kurich 4,64, Niemeß 15,60, Dahlenwarsleben 32,40, Hammer bei Wülfelsdorf 20,40, Mittenwalde i. d. Mark 24, Wülfershausen 19,20, Wolgast 16, Zeßin 6, Königshagen i. d. Neumark 3,55, Gommern 20, Bornhöved 3,52, Lübbowen 18,04, Kitzschitz 12,64, Trebbin 4, Weimar 17,84, F. P. 12.

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.
Bergedorf M. 15, Rostof 7, Werder a. d. S. 7,50, Friedrichshagen (Berlin) 1, Zeitz 16, Calbe a. d. S. 7,50, Wölfel 7,50, Golker 2,50, Gossel 2,50, Werder — 50, Rowams 7,50, Erfurt 5, Brandenburg a. d. S. 7,50, Königs-Wülfershausen 7,50, Bremerhaven 8, Friedrichshagen 7,50, Langhören — 50, Friedrichshöhe 7,50, Mainz 4, Detmold 2,50, Moorburg — 40, Bolen 7,50, Wülfelhof 100, Wilhelmshagen 86, Eichenberg 2,50, Nürnberg — 50, Inowrazlaw 2, Danzig 60, Regal 2,50, Lauenburg 2,50, Schandau 2,50, Segeberg 2,50, Magdeburg 17,85, Friedland 2,50, Golitz 2,50, Bergen a. Mügen 15, Lehnin — 50, Wegefeld 7,50, Schlawe 2,50, Kurich 2,50, Niemeß 1, Gommern 7,50, Bromberg — 50.

Für Broschüre „Die Augsburger Prozesse“.
Bergedorf, Werder a. d. S., Zeitz, Calbe a. d. S., Wölfel, Golker, Rowams, Brandenburg a. d. S., Königs-Wülfershausen, Friedrichshöhe, Mainz, Münden i. Hannover, Detmold, Wölgern, Bolen, Grefsenhagen, Nürnberg, Lauenburg, Schandau, Segeberg, Friedland, Golitz, Bergen a. Mügen, Wegefeld, Schlawe, Kurich und Gommern je 75 A., Grefsenhagen 60 A., Langhören 45 A., Moorburg und Regal je 80 A., Werder, Friedrichshagen, Inowrazlaw und Niemeß je 15 A.

Für statistische Tabellen.
Steglitz M. 2,50, Werder a. d. S. 1,25, Calbe a. d. S. 1,25, Mainz — 25, Frankfurt a. d. O. 1,25, Lehnin 1,25, Kurich 2,25.

Die Jahrestellen-Kaffir resp. Einjehrer von Gelben werden erucht, auf den Postabzählungen genau anzugeben, worin das eingekaufte Geld bestimmt ist.
Alle Gelder für die Hauptkasse, Verbandsbeiträge sowohl als Streikfondsbeiträge, sind nur an J. K. Oster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.
Hamburg, den 14. Januar 1901.
F. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 6. bis 12. Januar sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Straßfurt M. 190, Rudolfsbad 100, Reinfel 105,43, Perment 100, Teterow 100, Altbaum 100, Kößlin 100, Wiesbaden 81,26, Frantenthal 80, Mandstet 80, Schweinsweiler 65,26, Gorgast 60, Wülfersburg 50. Summa M. 1221,94.
Zuschüsse erhielten: Berlin M. 5000, Nitzdorf 400, Weissenfels 300, Reichenbach 200, Mammern 200, Mügeln 200, Dornum 200, Rostof 200, Felsenburg 100, Bergedorf 100, Gieselsbrunn 100, Alsenleben 50, Zinnenhausen 80. Summa M. 7080.
Berichtigung: In voriger Nummer muß es unter „Zuschüsse erhalten“ statt Oberberg heißen: Ditzberg.
Hilona, den 12. Januar 1901.
Der Vorstand.
F. A. Carl Reib, Hauptkassiere.

Vereinsanzeigen.

Sterbetafel.
(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Reichsmitglieder, soweit wir innerhald einer Woche nach dem Sterbefalle Mitteilung erhalten. Die Beile ist 10 A.)
Martramsfeld. Am 31. Dezember verstarb nach langem, schwerem Leiden unser treuer Verbandsmittgl. **Alfred Zeising** im Alter von 27 Jahren.
Obersiedel. Am 6. Januar verstarb nach langem Leiden unser Verbandskollege der Maurer **Gust. Lüdemann**, im Alter von 28 Jahren an Lungenentzündung.
Sprendlingen. Am 12. Januar verstarb unser treuer Verbandskollege **Phil. Heil** im Alter von 23 Jahren an Lungenentzündung.
Wülfel. Am 7. Januar verstarb nach langem, schwerem Leiden unser Verbandskollege **Philipp Kaiser** im Alter von 35 Jahren.
Wölfel. Am 18. Januar verstarb unser Verbandskollege **Heinr. Wagner** im vollendeten 20. Lebensjahre.
Ehre ihrem Andenken!

Versammlungs-Anzeiger.
(Unter dieser Rubrik werden alle Versammlungen der dem Grundstein angehörenden Mitglieder, soweit dies dem Zweck der Anzeiger dienlich ist, veröffentlicht. Für jede Anzeige, die den Raum von 3 Zeilen nicht übersteigt, wird ein Betrag von 5 A. in Aussicht genommen. Die Anzeigen müssen für jede Versammlung besonders eingekauft werden.)
Verbandsversammlungen der Maurer.
Freitag, 18. Januar:
Oideeloo. Mitgliederversammlung. Da Delegiertenwahl stattfindet, müssen alle Mitglieder erscheinen. Wähler und Wählbare sind in Ordnung zu bringen.
Sonnabend, 19. Januar:
Wollenbüttel. Abds. 8 Uhr: Außerordentliche Mitglieder-Versammlung im „Wägen Engel“. Neuwahl der örtlichen Verwaltung. Delegiertenwahl.
Sonntag, 20. Januar:
Ansbach. Abds. 2 Uhr im Gasthof „Zum goldenen Ring“. Wahl d. Delegierten-Vorstandes.

Sonntag, 20. Januar:
Neuwahl der Verwaltung. Erscheinen dring. nötig.
Cottbus. Abds. 11 Uhr im „Gehlschlossbau“. Z. O.: Delegiertenwahl. Wahl der Verwaltung. Delegiertenwahl. Mitglieder sind mitzubringen.
Geesthacht. Nachmittags 4 Uhr bei Sovera. Die Mitglieder müssen erscheinen.
Granssee. Nachm. 4 Uhr im Brandfisch Lokal. Sachliche Angelegenheiten erörtern.
Herzberg. Abds. 11 Uhr im Verbandslokal. Es ist reichlich Getränke zu erwählen.
Itzehoe. Nachm. 4 Uhr in der Zentralverle. Z. O.: Delegiertenwahl. Kollegen, kommt Mann für Mann in die Versammlung.
Neudamm. Nachm. 3 Uhr außerordentliche Mitglieder-Versammlung. Erscheinen aller Kollegen dringend notwendig.
Schwarzwald. Generalsversammlung im Verbandslokal. Es ist reichlich jedes Kollegen zu erwählen.
Trebbin. Z. O. wird in der Versammlung bekannt gegeben.
Velln. Nachm. 3 Uhr im Verbandslokal. Es ist reichlich Getränke zu erwählen.
Wittstock. Nachm. 3 Uhr im Verbandslokal. Alle Mitglieder müssen erscheinen.
Sonntag, 27. Januar:
Lychen. Nachm. 3 Uhr im Verbandslokal. In dieser Versammlung müssen alle Mitgl. anwesend sein.
Ohlau. Nachm. 2 Uhr im „Weißen Hof“. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.
Pasewalk. Nachm. 3 Uhr. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist dringend erwünscht.
Sonntag, 3. Februar:
Zossen. Nachm. 3 Uhr. Alle Kollegen müssen erscheinen und die Streikfanten mitbringen.
Zentralkrankenkasse der Maurer usw.
Sonntag, 20. Januar:
Steglitz. Vormittags 10 Uhr bei Gschloßg. Z. O.: Quartalsabrechnung. Neuwahl d. Ortsverw. Mitgliedschaft. Erscheinen Aller unbedingt nötig.
Montag, 21. Januar:
Rixdorf. Abds. 7 1/2 Uhr bei Thomas. Z. O.: Quartalsabrechnung und Jahresbericht. Neuwahl der örtl. Verwaltung. Erscheinen Aller notwendig.
Krankenkasse der Maurer Lauenburgs.
Sonnabend, 19. Januar.
Generalsversammlung. Alle Mitglieder werden gebeten, zu erscheinen.
Der Maurer Herrmann Langenstedt aus Calbe a. d. Elbe wird erucht, sofort nach Hause zu kommen, da seine Mutter schwer erkrankt ist. Ich eruche alle, die den Aufweis enthalten des S. kennen, mir seine Adresse mitzugeben.
Friedr. Weschke,
Calbe a. d. E., Breiterstr. 18.
[2,10]

Pasewalk.
Die **Serbege** befindet sich noch jetzt ab im Lokale des Herrn **Herholz**, Klosterstr. 10. Die reisenden Kollegen mögen dies beachten.
[1,80] Die örtliche Verwaltung.
Gross-Ziegenort.
Die **Zahlfelle** feiert am 3. Februar ihr **4. Stiftungsfest.**
Alle Kollegen der umliegenden **Zahlfellen** sind hierzu freundlich eingeladen.
[2,40] **Das Comité.**

Geschäftsanzeigen.
Quittungsmarken, Lokalfondsmarken, Streikfopsmarken, Quittungs-, Kontrollkarten, Sammelisten sowie alle Druckarbeiten liefert sauber und preiswerth **Conrad Müller,** Schrendt-Leipzig. Illustrierte Preislisten gratis.
Kollegen Deutschlands! Götlander, M. 6. Gieße Hamburger Leberhofen I. A. 6,50, II (2. Jahrg.) M. 4,80, III M. 2,20 vorkaufl. Streng engl. - Nicht Gefallenbes - nehme retour. Muster und Preislisten gratis. Kollege Kohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

Quittungsmarken und Kautschukstempel
liefert seit 22 Jahren f. Lauernde Kassen u. Vereine **Jean Holze,** Hamburg, Drehbahn 46. Verlag sozialistischer Bilder. Fraktionsbild der soziald. Partei 1898. Illustrierte Preislisten gratis und franco.

J. Blume & Co., Hamburg.
EINGETRAGENE  **SCHUTZ-MARKE.**
Täglicher Versand unserer Bekannten, echt engl. - feibern u. Mandelstein **Arbeits-Artikel** u. Isolernde **Sachen.** Muster und Preislisten gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Je nach Wahl
entweder für M. 15, unter Zugabe des **60 Blatt enthaltenden Fassaden-Albums,** oder für M. 18, unter Zugabe des **zerlegbaren, bunten Modells eines Hauses,** liefert meinen werthen Kunden die neueste (11.) Auflage des **Praktischen Maurer,** ausführlich besprochen in Nr. 20 des „Grundstein“ von diesem Jahre. Bei Barzahlung 5 Pct. Abzug. Teilzahlungen monatlich M. 6. Auch zur Lieferung jedes anderen Buches empfiehlt sich bestens die **Verlagsbuchhandlung v. Arthur Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.**
Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Müller & Co. in Hamburg.